

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. (incl. Post-  
 Einzelnnummer 5 Pf.). Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeits ober deren Raum 40 Pfg., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Werbemerkmal 20 Pfg. Insetate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 19. April 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Der erste Mai.

Zum zehntenmal feiert in diesem Jahr die Klassenbewusste Arbeiterschaft aller Länder das Weltfest der Arbeit, das sie durch ihre Vertreter auf dem Internationalen Arbeiterkongress des Jahres 1889, ein Jahrhundert nach dem Sieg der bürgerlichen Revolution, in Paris sich selber gegeben hat — ein Fest, das aller Welt bekunden soll die Klaffenden Forderungen des Proletariats und das internationale Gefühl der Zusammengehörigkeit, das die Arbeiter aller Länder verbindet. Oder verbinden sollte. Denn noch nicht alle Arbeiter haben das unwürdige ihrer Lage begriffen und sich ermannet zum Kampf für die Befreiung des Proletariats und für die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Wäre dem nicht so, wäre ein jeder Arbeiter sich klar über seine Lage und seine Pflichten, so bedürfte es keines Kampfes mehr. Ruht doch auf der Arbeiterklasse nicht nur die Zukunft der Menschheit, sondern auch die Gegenwart mit all ihrem Elend, und ihrer Ungerechtigkeit. Oder ruht nicht die ganze Gesellschaft mit all ihren Einrichtungen schon heute auf der Arbeit? Sieht es irgend Reichthum, irgend Güter ohne Arbeit? Und wessen Hände schaffen die Wachtmittel der bürgerlichen Gesellschaft? In wessen Händen sind diese Wachtmittel? Sind es Grafen, Krone- und Schloßhüter, die unsere Flotten bauen, und die Waffen schmieden für unsere Heere und für den männermordenden Krieg? Es ist das arbeitende Volk, das sich seine eigenen Bastillen baut, die Waffen zu seiner eigenen Unterdrückung schmiedet und trägt — und das aufhört, gefangen und unterdrückt zu sein, wenn es aufhört, gegen sich selbst zu arbeiten. Aber der Arbeiter sind Millionen und diese Millionen zum Bewußtsein ihrer Lage und ihrer Pflicht, und — zu einem Fühlen, Denken, Handeln zu bringen, das ist ein schwieriges Werk, das heischt unendliche Mühe und Arbeit. Das ist das Ziel der internationalen Socialdemokratie. Und die internationale Socialdemokratie diesem ihrem Ziel näher zu führen, für diese erhabene, mühe- und opfervolle Aufgabe zu stärken — das ist der Zweck des ersten Mai.

Überall in allen Ländern der Erde rüsten sich die Massenbewussten Arbeiter zur würdigen Feier des ersten Mai. Überall, in der alten Welt und in der neuen: in England, Frankreich, Oesterreich, Italien, ja sogar in dem polnischen Acker und dem russischen Ackerbau — so gut wie in unserem Deutschland bereiten die Kämpfer für Freiheit und Recht sich zur Feier vor, nicht achtend der Gefahren, die sie bedrohen. Überall in Europa so gut wie drüben in Amerika und bei den Gegenfüßlern in Australien. Überall emsige, begeisterte Vorbereitungen für das Weltfest der Arbeit.

Unser Deutschland steht nicht zurück. Von allen Seiten her haben wir Nachricht, daß die Genossen auf dem Posten sind und ihre Vorbereitungen treffen.

Auch die Feinde sind wieder an der Arbeit. Sie schreien Fete und drohen. Die Arbeiter sollen kein Arbeiterfest haben, das der Sache der Arbeit gewidmet ist. Wir lachen der Feinde.

Ehe wir das erste Mai feierten, im Jahre 1890, setzten unsere Feinde Himmel und Hölle in Bewegung, um durch Einschüchterung und Gewalt die Feier zu verhindern. Wir spotteten der Drohungen und feierten den ersten Mai. Heute feiern wir das Welt-Mai feiert der Arbeit zum zehntenmal. Und in zehntmal zehn Jahren, wenn das Elend und die Unterdrückung der heutigen Gesellschaft nur noch häßliche Erinnerungen der Vergangenheit sind, wird das Mai feiert der Arbeit noch gefeiert werden, von glücklichen Menschen, die sich heiter und friedlich der vernünftigen und menschlichen Zustände freuen, für die wir heute, in dieser Gesellschaft anarchischer Unordnung und Gewaltthat, in fortwährendem Kampfe zu ringen haben.

Trachtet man doch, uns zu I n e b e l n, weil wir unser Recht wollen. Wird doch gerade in unserem Deutschland, das der Kapitalismus sich zum Hauptquartier seiner anarchischen, kulturfeindlichen, gemeingefährlichen Bestrebungen auswählt hat, ein Anschlag für die gesamte Arbeiterklasse geplant: das Zuchthausgesetz, das die Ausübung des Koalitionsrechts, dieses vornehmsten Grundrechts der Arbeit, für eine ehrlose Handlung erklärt, und mit entehrender Strafe belegt. Ähnliches ist in neuerer Zeit noch keinem Volke geboten worden. Für jeden deutschen Arbeiter ist dieses Zuchthausgesetz ein Hausschlag ins Gesicht. Jeder Arbeiter, der Ehre im Leibe hat, muß sich voll heiligen Zorns aufbäumen gegen ein Gesetz, welches die Ehrenpflicht des Arbeiters zu einer Ehrlosigkeit stempelt.

Das Koalitionsrecht, das den deutschen Arbeitern geraubt werden soll, ist die oberste jener Forderungen, die das internationale Proletariat am 1. Mai an die bürgerliche Gesellschaft richtet — gewissermaßen die Mutter-Forderung, in der alle anderen enthalten sind. Der Achtstundentag, die Abschaffung der Abarbeit, die gesundheitliche Regelung der Arbeit — alles das sind Forderungen, die in der Luft stehen ohne das Koalitionsrecht, das allein die Möglichkeit bietet zu ihrer Verwirklichung.

Vom Himmel fällt nicht das Glück und die Freiheit. Von oben kommt nichts, was dem Arbeiter frommt. Das Glück und die Freiheit, sie wollen, sie müssen erkämpft sein von unten herauf — durch die Arbeiter selbst.

Doch so wenig der vereinzelte Arbeiter seines Schicksals Schmied sein kann — ebenso wenig kann ein vereinzeltes Volk die Zukunft der Menschheit: die Gesellschaft der Freiheit, des Friedens und des Menschen- und Völkerglücks schmieden. Dazu bedarf es des internationalen Bundes der Arbeiter — der internationalen Verbrüderung der Völker. Neben dem Gedanken der Pflicht, für die Forderungen der Arbeit einzutreten und furchtlos, unablässig gegen die Feinde der Arbeit zu kämpfen, bis sie besiegt sind — hat der Gedanke der internationalen Solidarität die Arbeiterwelt zu beherrschen am 1. Mai.

Und die deutschen Arbeiter, um sich zum Kampfe zu stählen, um die schlummernden Leidenschaften zu entflammen, sie gedenken noch besonders des kommenden Zuchthausgesetzes.

Voriges Jahr war es die kommende Reichstagswahl, die dem 1. Mai erhöhte Bedeutung gab, — dies Jahr ist es die Zuchthausvorlage.

Hoch das Koalitionsrecht und der Achtstundentag.

Friede den Völkern.  
 Krieg dem System des Zuchthausgesetzes.  
 Und Hoch das Weltfest der Arbeit, der Erste Mai!

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. April.

#### Der Reichstag

beendigte heute die erste Lesung des Fleischschaugesetzes, das einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen ward. Neue Gesichtspunkte wurden nicht zu Tage gefördert, dafür aber die alten in grellerem Licht gestellt und rücksichtslos verfochten. Gestern hatte der agrarische Volk seine Zähne noch nicht zu fleischen gemagt — aber das Warten hatte den Appetit dermaßen gesteigert, daß heute der letzte Fetzen des Schafspelzes abgestreift ward und der Wolf als richtiger Wolf da stand, bereit, das arme Kottkappchen mit samt der Großmutter zu verschlingen. Das Kottkappchen ist in diesem Falle Herr P o s a d o w s k y nebst den übrigen Ministern und Sekretären, die dem Jsegrim noch nicht ganz mit Haut und Haaren, verschrieben sind. Am schlechtesten sind sie auf Herrn v o n B i l o w zu sprechen, dem sie die grausame Abfuhr des vorigen Freitag nicht vergeben können. Herr Viechaben, das Schredenskind der agrarischen Antisemiten, schleuderte eine förmliche Anklage gegen Bilow, der die deutschen Interessen den amerikanischen geopfert habe; und Hilbert, der bayrische Zunftschlächter, drohte der Regierung, die sich den Socialdemokraten in die Arme geworfen habe, mit der Strafe des Himmels und junckerlich „zünftlerischer Rebellion auf Erden. Die Wangenheime, Rössige usw. polterten in derselben Tonart, nur leiser. Kurz, die Maske anständiger Bescheidenheit, die Graf K l i n o w s t r ö m gestern noch für notwendig gehalten hatte, war bei Seite geworfen, und der agrarische Wolf war ein echter, ehrlicher Wolf, der sich mästen will.

Die agrarische Veredelsamkeit besteht im „Schreien“; wenn sie nicht „schreit“, so ist sie zum Sterben langweilig; und wenn sie vollends sich darauf verlegt, auch gelegentlich „Gründe“ vorbringen zu wollen, wie es heute Wangenheim und Rössige passierte, so ist sie einfach nicht anzuhören.

Zur Abwechslung stellten sich heute ein paar fortschrittliche Agrarier aus: einer in Wadelsstrümpfen und einer in Wasserstiefeln — und siehe da, beide unterschieden sich nicht viel von anderen Agrariern. Es hat sich hier wieder einmal der alte Satz bewahrheitet, daß Menschen mit einem bestimmten engen Interessen-Horizont auch enge Anschauungen haben und aus ihrem Anschauungskreis ebensowenig herauskommen können, wie aus ihrem Interessentkreis. Und des weiteren hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Unschuld vom Land verteuft genau rechnet und auf ihren Vorteil verpicht ist, wie der Teufel auf eine arme Seele. Und die Junker vom Land haben diese Eigenschaft in sich zu gewaltigem Umfang gezüchtet.

Morgen Revolte der Gewerbe-Ordnung — nicht Schwerinstag. Dafür sollen nächste Woche zwei Schwerinstage sein. —

#### Das Ende der Kanaldebatte.

Die Kanalvorlage wurde am Dienstag nach fünfjähriger Beratung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die Redner, die noch zu Worte kamen, konnten naturgemäß wenig neue Argumente vorbringen; sowohl die Freunde als die Gegner der Vorlage ergingen sich in Wiederholungen, und nur die Rede des Abg. v. G h n e r n für und die des Grafen K a n i y gegen das Projekt verdienen erwähnt zu werden, weil in ihnen der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft recht deutlich zum Ausdruck kam. Es ist charakteristisch, daß die Anhänger der Politik der Sammlung, die fort und fort vom Sänge der produktiven Stände reden, sich nur dann sammeln können, wenn es gilt, zu einem Schlage gegen die Arbeiterschaft auszuholen, daß aber die Sammlung sofort in die Brüche geht, wenn durch den Sänge, der der Landwirtschaft zu teil wird, die Industrie sich geschädigt glaubt, oder umgekehrt. So will läßt sich heute bereits mit Bestimmtheit sagen, daß falls die Vorlage Gesetzeskraft erlangt, die jetzigen Gegner sich ihren Umfall teuer bezahlen lassen werden. Mag ihnen auch die Garantie einer größeren Berücksichtigung bei Abschluß der neuen Handelsverträge gegeben oder mögen ihnen verbindende Versprechungen in anderer Beziehung gemacht werden, jedenfalls wird die Arbeiterschaft wieder einmal die Kosten des Versöhnungsmarktes zu zahlen haben.

Das Hauptinteresse der heutigen Sitzung nahm die Rede des Ministers von Miquel in Anspruch. Schon vor Wochen hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Miquel im Grunde seines Herzens ein Kanalgegner sei und daß er sich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Königs zur Vertretung der Vorlage entschlossen habe. Neue Nahrung erhielt dies Gerücht nun durch die laute Art und Weise, wie der Minister die Vorlage verteidigte. Herr v. Miquel, der sonst seine Gegner nicht allzu milde behandelt oder wenn Gefahr im Verzuge ist, all seine Veredelsamkeit aufwendet, um Andersgesinnte zu bekehren, traf diesmal, wo es sich darum handelte, den Agrariern entgegenzutreten, nicht den richtigen Ton. Seine Gründe waren nicht ausreichend, auch nur einen Gegner des Projekts eines Besseren zu bekehren. Es machte nicht den Anschein, als ob es sich um eine Vorlage von weittragender Bedeutung, sondern um einen nebenläufigen Gespächswort handle, an dessen Zustandekommen der Regierung nichts gelegen sei. Jedenfalls hat sich der Minister bereits auf eine Ablehnung der Vorlage gefaßt gemacht, wie aus dem Schluß seiner Rede hervorgeht, wo er seinem alten Gegner Richter, der diesmal auf seiner Seite steht, einige „Schmeicheleien“ sagte:

„Ich hoffe ja, daß in der Kommission noch manche Aufklärung gegeben werden kann. Wie aber auch das schließliche Resultat der Vorlage sein wird, Herr Richter, ist sehr im Incertum, wenn er mit triumphierender Freude verländet, mit der Ablehnung des Kanalbaues würde die Sammlungspolitik begraben, würde der Kampf zwischen dem industriellen Westen und dem landwirtschaftlichen Osten aufs schärfste aufkommen. Alle diejenigen, die auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen, begreifen, daß sie gemeinsam stehen müssen, wenn sie die nötige Macht erlangen wollen, um die großen Interessen der produktiven Stände bei den kommenden hochwichtigen Verhandlungen energisch zu vertreten. Sie müssen deshalb diesen Fall als vereinzelten Fall des Gegenjahres betrachten, der die eigentlichen Grundlagen des Zusammengehens zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht berührt. Machen Sie die Hoffnungen des Herrn Richter zu nichts!“

Nach diesen Worten zu urteilen, ist Herrn Miquel an dem Zustandekommen des Kanals nicht abzuviel gelegen. Daran, daß die preussische Regierung wegen Ablehnung eines Kulturwerkes einen ihr sonst gefügigen Landtag auflösen würde, ist natürlich nicht zu denken.

Zu die Debatte griffen auch die Minister Thielen und B r e f e l d ein, letzterer um sich bei den Konservativen wegen der gestern von ihm geäußerten scharfen Ausdrücke zu entschuldigen.

Am Mittwoch stehen zwei Initiativanträge betreffend die Schulunterhaltungspflicht auf der Tagesordnung. —

#### Die Spree-Präsektur.

Den hiederen Liberalen ist natürlich die Nachricht von dem gegen die Berliner Selbstverwaltung geplanten Schlag sehr unangenehm. Sie möchten aus dem Behagen des wirtschaftlichen Aufschwungs nicht durch derartige politische Leistungen aufgeschreckt werden, da gegen die Aufhebung der Selbstverwaltung selbst von den Liberalen anstandslos ein wenig Energie aufgewandt werden müßte. Darum „bezeichnen“ sie einstweilen die Meldung oder sie stellen sich doch wenigstens so, als ob sie an das „socialdemokratische Märchen“ nicht glauben.

Dagegen schreibt die „Köln. Volksztg.“:

„Der Reichsbote“ stellt die Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Socialdemokratie. Wie es scheint, hat der Ausfall der Eschwahl zum Reichstag im zweiten Berliner Wahlkreise aufs neue zu Erwägungen geführt, ob nicht von Staats wegen ein mehreres zur Zurückdrängung der socialdemokratischen Bewegung in der Reichshauptstadt geschehen könne. Es ist aber nicht abzusehen, wie die Bildung einer „Provinz“ Berlin hier etwas ändern sollte. Man denkt augenblicklich an schärfere Verwaltungsmassregeln; die Erfahrung in anderen Bezirken, wo man in dieser Beziehung bis an die äußerste Grenze gegangen ist, hat jedoch erkennen lassen, daß damit wenig zu erreichen ist. Seit die einst von Stöcker geleitete „Berliner Bewegung“ aus genugsam bekannten Gründen vollständig zum Stillstand gekommen ist, hat die Socialdemokratie im Berliner Volksleben so zu sagen freies Spiel. Die Regierungskonservativen spekulieren augenblicklich auf das „Uebermaß des Uebels“, wie ihr Verhalten bei der jüngsten Eschwahl deutlich gezeigt hat; sie wollen von einer „Sammlung der bürgerlichen Parteien“ zum Kampfe gegen die Socialdemokratie nichts mehr wissen.

Wir würden uns nicht wundern, wenn der vom „Vorwärts“ angekündigte Plan in der That ausginge; in Landtage wäre er auch nicht ohne Aussicht, da die konservativen im Abgeordnetenhaus allein nahezu über die Mehrheit verfügen und das Herrenhaus sicher keine Schwierigkeiten machen würde. Dem Berliner Freisinn wäre die Verwirklichung natürlich nichts weniger als erwünscht, aber die schließliche Wirkung würde doch wohl eine andere sein, als der „Reichsbote“ sich davon zu verprechen scheint. Zweifellos würden zahlreiche schon jetzt zum Radikalismus hinneigende linksliberale Elemente der Socialdemokratie noch mehr genähert werden, da sie in einer solchen Maßregel gewissermaßen die Stellung der Hauptstadt unter Polizei-Aufsicht erblicken würden. Die verzögerliche Behandlung der Berliner Oberbürgermeisterfrage hatte ohnehin dem Radikalismus schon Wasser genug auf die Mühlen getrieben.“

Ein Gutes hat die rechtzeitige Bekanntgabe des Planes jedenfalls gehabt. Die Würmer, die die Stadt bereits gekommen glaubten, sind aus ihren Löchern gekrochen. Wir wissen jetzt aus den Auslassungen der „Post“, des „Reichsboten“ und ähnlicher Blätter, wie ungeniert man die Verseitigung von Grundrechten erwägt. Freilich, die russische Schanke, in der unsere leitenden Männer sitzen und regieren, bringt die Absichten und Entwürfe von der Höhe alsbald wieder in die Tiefe. Gleichwohl muß man auf alles gefaßt und für alles gerüstet sein.



### Ein Anfang zur Wahlrechtsverschlechterung.

Nach § 7 des Wahlgesetzes ist der Wahlberechtigte an dem Ort wahlberechtigt, an dem er seinen Wohnsitz hat. Einige Verwaltungsbehörden haben das Wahlrecht einer Reihe von Personen dadurch zu entziehen gesucht, daß sie zum Beispiel Saisonarbeitern und Schmittlern denjenigen Wohnsitz, an dem die Betreffenden ihre Arbeit ausführen, im Wege der Verwaltungsauslegung wegkonstruieren. Die Wahlprüfungs-Kommission und der Reichstag sind diesen Versuchen der Einschränkung des Wahlrechts wiederholt entgegengetreten. So ist wiederholt beschlossen:

Die Niederlassung an einem Orte mit der Absicht längerer Verbleibens berechtigt zur Wahl an diesem Orte. Wahlberechtigte mit mehreren Wohnsitzten sind an den mehreren Wohnsitzten in die Wählerlisten aufzunehmen, wählen können dieselben nur an einem Orte. Kellner, welche in einem Bade-Orte für die Bade-Saison in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnorts arbeiten, den Sonntag aber am Wohnorte zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und deshalb auch in die Wählerliste dieses Ortes einzutragen.

Bei der letzten Reichstagswahl ist trotzdem von einer Reihe Verwaltungsbehörden entgegen der wiederholt zum Ausdruck gelangten Anschauung des Reichstags einer Reihe Saisonarbeiter — Schmittler, Regler usw. — das Wahlrecht durch Nichtaufnahme in die Wählerliste des Beschäftigungs-Ortes entzogen. Ja, darüber hinausgehend haben einige Verwaltungsbehörden gar Arbeiter, die auf Grund des Invaliditäts- und Unfallversicherungs-Gesetzes in Heilanstalten aufgenommen waren, die Aufnahme in die Wählerliste des Ortes, in dem die Anstalt liegt, verweigert; so wurde einer Reihe der hiervon betroffenen Arbeiter ihr Wahlrecht tatsächlich geraubt.

Diese Praxis ist keineswegs dem Wahlgesetz entsprechend noch wurde sie allgemein geübt. In der Presse aller Parteien hat sich für diese irige Auslegung keine Stimme erhoben. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die vermeintlich humanitären Bestrebungen des Unfall- und Invaliditätsgesetzes nicht dahin gegangen sind, den auf dem Schlachtfelde der Arbeit verunglückten oder sonst erkrankten Arbeitern als Ersatz der Aufnahme in eine Heilanstalt das Wahlrecht zu nehmen. Ebenso unzweifelhaft aber ist es, daß, wenn diese verkehrte Ansicht einiger Verwaltungsbehörden allgemein wird, Tausenden von Arbeitern durch irige Verwaltungsmassregeln das Wahlrecht entzogen wäre.

Es ist deshalb unabwieslich notwendig, dieser Praxis durch eine gesetzliche Bestimmung entgegenzutreten: sonst liegt die Gefahr nahe, daß unter dem Deckmantel humaner Einrichtungen den Verwaltungsbehörden Handhaben zur Verringerung des Wahlrechts vieler Arbeiter gegeben werden.

Wie aus dem Bericht über die letzte Sitzung der Invaliden-Versicherungs-Kommission erhellt, haben alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten, zweier Freisinnigen und des Antisemiten gegen einen Antrag gestimmt, der geeignet war, der Wahlrechts-Entziehung durch Verwaltungsbehörden auf diesem Gebiete vorzubeugen. Insbesondere die Centrumsmitglieder haben durch diese Stellung klar zu verstehen gegeben, daß sie bereit sind, das Wahlrecht für angeblich humane Einrichtungen preiszugeben, sofern durch diese Preisgabe nur Arbeiter getroffen werden können. Dieser neueste Beweis der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Centrums läßt hoffentlich manchen Arbeiter über den Gegensatz auf, der zwischen ultramontanen Worten, die für allgemeines Wahlrecht eintreten, und ultramontanen Thaten besteht, die der Verwaltung freistellen, Arbeitern die Ausübung des Wahlrechts unmöglich zu machen. Selbst für eine wirkliche Verbesserung des mangelhaften Invaliditätsgesetzes ist um den Preis der Wahlrechtsverschlechterung die Arbeiterklasse nicht zu haben. Ihre parlamentarischen Vertreter werden diesem Versuch mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Der Fall zeigt, wie mißlieblich das Reichstags-Wahlrecht in den Kreisen der Regierung wie in den Mehrheitsparteien ist. Man hat nicht das mindeste Interesse, die Allgemeinheit des Wahlrechts zu schützen und benutzt die erste Gelegenheit, von dem ersten Volkrecht ein Stück abzubrechen. Die wahlrechtsfeindliche Stimmung sucht nur nach einem Wege, sich in Handlungen äußern zu können. Es gilt wachsam zu sein. —

### Schutz den Arbeitswilligen.

In Erfurt sind die Fischer von den Unternehmern ausgesperrt worden. Die Kommission der Unternehmer richtete an einen Unternehmer außerhalb Erfurts folgendes Schreiben:

Wie wir aus dem „Allgemeinen Anzeiger“ ersehen haben, haben Sie am hiesigen Wochentage Fischer zu engagieren. Wir möchten nun darauf aufmerksam machen, daß seit vorigen Donnerstag infolge Streits jede Arbeit hier ruht und schliehen daran die höfliche Bitte, keine Leute von hier zu engagieren, da Sie dadurch den Streik nur unterstützen würden. Es ist wohl Ehrensache aller Fabrikanten, angesichts der immer häufiger werdenden Uebergriffe der Arbeiter sich gegenseitig zu unterstützen, und dürfen wir daher wohl auf Erfüllung unserer Bitte rechnen.

Hochachtungsvoll  
Kommission der Arbeitgeber.

J. A.: Paul Grundig, in Firma Carl Hennings.

Das ist natürlich ebenso Verhinderung Arbeitswilliger an freiwilliger Arbeit wie Streikpostenstehen und Ähnliches und muß nach dem Grundsatz des gleichen Rechts auch mit „schwerster Strafe“ geahndet werden. —

Zur Abrüstungskonferenz wird als militärischer Vertreter des Deutschen Reichs Oberst v. Groh, genannt v. Schwarzhoff, nach dem Haag gehen. —

## Deutsches Reich.

### Unzulässige Strafvollstreckung.

Der Abgeordnete Stadthagen von dem Landgericht Berlin I wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten durch eine im Roten Saale Ende 1898 gehaltene Rede zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hat diese Strafe vom 22. Januar bis 5. März 1899 in Pfingsten verbüßt. Am 17. September 1898 wurde eine Revision verworfen, die Stadthagen gegen ein Urteil eingelegt hatte, das ihn wegen Verleumdung aller preussischen Beamten, Offiziere, Unteroffiziere und dergleichen — begangen in drei Reden — zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte. Stadthagen wurde von der Staatsanwaltschaft aufgesordert, Mitte Oktober diese fünfmonatliche Strafe anzutreten. Er beantragte, bis zum 5. November 1898 die Strafvollstreckung auszussetzen, weil am 4. November vor dem Reichsgericht eine Sache gegen ihn verhandelt werden sollte, in der auf einen Monat Gefängnis vom Landgericht Hannover erkannt war. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Stadthagen trat die Strafe am 19. Oktober an. Seine Revision wurde am 4. November in seiner Abwesenheit verworfen. Nach der Strafprozess-Ordnung mußten nunmehr die erkannten Strafen zusammengezogen werden.

Im Dezember beschloß der Reichstag, das gegen Stadthagen schwebende Verfahren einzustellen. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin I vertrat die Ansicht, zu einer solchen Einstellung habe der Reichstag kein Recht, weil die Zusammenziehung der Strafen durch nachträgliche Aenderung der ergangenen Urteile die Strafvollstreckung betreffe. Unter dem 9. Februar 1899 machte Stadthagen dem Gefängnis aus demselben Urteil noch abgeändert werden müsse. Demnach sei die bereits unter dem 18. Oktober 1898 begonnene Strafvollstreckung mindestens vom 6. Februar ab (dem Tage, an dem die zulässige Minimalstrafe [6 Monate und 2 Tage] verbüßt waren) unzulässig. Das Reichs-Landgericht Berlin I schloß sich dieser Ansicht an, der Staatsanwalt verweigerte aber die Entlassung Stadthagens noch nicht. Hierauf beschloß Stadthagen durch Anträge beim Justizminister und der Staatsanwaltschaft seine sofortige Entlassung. Der Justizminister überwies den an ihn gerichteten Antrag der Staatsanwaltschaft zur schleunigen Bescheidung. Diese verweigerte am 13. Febr. die sofortige Entlassung Stadthagens, die dann auch erfolgte. Der Staatsanwalt legte aber gegen die Ansicht, daß die Vollstreckung eines unzulässigen sei oder gewesen sei, Verwahrung ein. Es beschloß dann das Landgericht im Sinne des Stadthagenschen Antrages, die weitere Strafvollstreckung für unzulässig und erzwangte ferner das Verfahren für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode auch auf Grund des Reichstags-Beschlusses für unzulässig. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft Beschwerde ein und beantragten, eine Gesamtstrafe von 7 Monaten festzusetzen. Nunmehr hat das Kammergericht diese Beschwerde zurückgewiesen und in dem Beschluß anerkannt, daß der Reichstag im Rahmen des Artikels 91 der Verfassung gehandelt hat, als er die Einstellung des Verfahrens gegen Stadthagen beschloß. Denn die Zusammenziehung der Strafen sei eine Verbindung, nicht aber ein Teil der Vollstreckung. Es wird also erst nach Schluß der Session über die Frage der Zusammenziehung der Strafen beschlossen werden und Stadthagen von weiterer Strafbefreiung verschont bleiben. Wird bei der Zusammenziehung auf die Minimalstrafe erkannt, so hätte Stadthagen bereits eine Woche zu viel verbüßt. Wird auf die höchste zulässige Strafe erkannt, so würde Stadthagen noch zwei Monate zu verbüßen haben. Nachdem nunmehr rechtskräftig erkannt ist, daß die Strafvollstreckung unzulässig ist, beabsichtigt Stadthagen, dem Justizminister die Frage vorzulegen, ob gegen § 345 des Strafgesetzbuches geklagt ist, der bestimmt: (Gleiche Strafe [Zuchthaus]) trifft den Beamten, welcher vorsätzlich eine Strafe vollstrecken läßt, von der er weiß, daß sie überhaupt nicht oder nicht der Art oder dem Maße nach vollstreckt werden darf. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit (hierzu rechnet nach Ansicht des Reichsgerichts irige Gesetzesauslegung) begangen, so tritt Gefängnisstrafe oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 M. ein.“ Man darf der Antwort mit Interesse entgegensehen. —

### Der Grund des Bögers.

Zu dem Disziplinarverfahren gegen Arons bemerkt das „Leipziger Tageblatt“:

Eine öffentliche Verberkung kam die Regierung von einem Lehrer der Jugend um so weniger dulden, je weniger der Betreffende sich schämt, Einrichtungen des Staates (Kehrsaal, Tisch, physikalische Apparate etc.) gratis zu benutzen. Daß eine vornehme Natur so nicht handeln würde, liegt auf der Hand. Aber wenn man auch über den Mangel an Takt hätte hinwegsehen können, die systematische öffentliche Verberkung dürfte man nicht dulden, wenn man nicht die Jugend irre machen wollte an den Pflichten, die ihre Lehrer ohne Ausnahme gegen den Staat haben. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat lange gezögert, ehe sie zum Einschreiten sich entschloß; sie mochte dem feierlichen Manne nicht gern ein billiges Marivrium bereiten. Das Auftreten des Dr. Arons während der letzten Berliner Wahlbewegung gab endlich den Ausschlag, denn es überschritt alle Grenzen. Herr Arons geht ja wohl im „Vorwärts“ ein und aus, in dem vollen Saal seiner Wohnung verjammelt er jedenfalls die Parteigrößen zuweilen um sich; vielleicht richtet er an sie einmal die Frage, was geschähe würde, wenn Angestellte des „Vorwärts“ (Expedienten, Seher, Maschinenmeister) in Volksversammlungen über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat herzögen! Sie hätten sicherlich die längste Zeit „Kondition“ beim „Vorwärts“ gehabt.“

Auch in dieser Auslassung tritt wieder mit noiver Dreißigkeit die Ansicht auf, daß der Staat nicht nur ein Klassenstaat, sondern ein Parteistaat sei. Weiter ist die „Harmlosigkeit“ bezeichnend, mit der aus der Gratis-Verwendung staatlicher Einrichtungen politische Pflichten abgeleitet werden. Das ist eine grobhartige und vermutlich vornehme Anschauung von dem Verhältnis, das zwischen Staat und Wissenschaft herrscht. Die Männer, die uneigennützig — ein Privatdozent bezieht seinen Fleißig Gehalt vom Staat — sich in den Dienst der Wissenschaft stellen, erwerben sich kein Verdienst um den Staat — im Gegenteil, so ein Mensch hat froh zu sein, wenn ihm der Staat Apparate gratis zur Verfügung stellt, und er hat seine Dankbarkeit dadurch zu bekunden, daß er des Lieb pfleigt, dessen Instrumente er benutzt. Die Konsequenzen dieser wahrhaft vornehmen Auffassung sind einleuchtend: Abgesehen davon, daß kein sozialistischer Student hinfür die vom Staate bezahlten Einrichtungen wird benutzen dürfen, wird man es auch nicht mehr dulden, daß ein sozialdemokratischer Soldat das Gratistat der Kasernen bezieht. Nicht mehr wird man es künftig sozialdemokratischen Redactoren gestatten, von der Staatseinrichtung der Gefängnisse Gebrauch zu machen, und vor dem Eintritt in das Museum muß künftig von jedwem der staatsverhaltende Befähigungsnachweis erbracht werden.

Das Allerhöchste aber ist an der sächsischen Schreibleistung die offenerhitzige Eindeutigkeit, warum man nicht längst den Genossen Arons aus der Universität befördert hat. Wäre er ein armer Teufel gewesen, hätte man ihn also durch Vernichtung seiner Karriere sein materielles Dasein zerstören können, so wäre man sofort bei der Hand gewesen. Aber so, da er ein „feinreicher“ Mann war, konnte man ihn ja eigentlich nicht schädigen. Weil die Hungerperthe in diesem Fall ein untaugliches Mittel war, darum wollte man Arons kein Martrium verschaffen.

Das „Leipziger Tageblatt“ enthält die kapitalistische Intoleranz in ihrer ganzen abstoßenden Blöße, und sie ist sich ihrer Niedrigkeit so wenig bewußt, daß sie der preussischen Unterrichtsverwaltung frech eine gleiche Bestimmung zukreißt. Herr Boffe sollte gegen das „Leipziger Tageblatt“ Klage erheben; schlimmer ist er nie beleidigt worden. Wir würden in diesem Fall ausnahmsweise eine Bemerkung der Gerichte guthießen, weil es interessant wäre, zu erfahren, wie das Blatt den Wahrheitsbeweis zu führen versuchen wird. —

### Parlamentarische Arbeiten.

Den „Berl. Vol. Koch.“ zufolge dürfte demnächst dem preussischen Abgeordnetenhaus der Komunal-Wahlgesetz-Entwurf vorgehen. Für den Reichstag wird wieder einmal an die Antunft der Zuchthausvorlage erinnert, ferner wird ein Nachtragsetat und ein Entwurf betreffend die Handelsbeziehungen mit England erwartet. Der Nachtragsetat ist hauptsächlich durch die Organisationen in der Marine verursacht, wird aber auch einige andere Forderungen enthalten. Die Handelsbeziehungen Englands sind, nachdem der Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 gekündigt war, provisorisch durch das in der vorigen Reichstags-tagung angenommene Gesetz geregelt, durch welches der Bundesrat ermächtigt wurde, den Angehörigen und Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen für die Zeit bis zum 30. Juli 1899 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. Vor dem 30. Juli d. J. müßte also, wenn eine weitere gesetzliche Regelung beliebt wird, ein neues Gesetz von den gesetzgebenden Faktoren des Reichs fertiggestellt sein. —

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fisch- und Kanalschiffahrt hat eine Resolution zu Gunsten des Mittel- und Kanals angenommen. —

Sozialdemokratie und Socialreform. Zu dem Parteibeschluß, die Nichtbeteiligung an dem Verschiebungskongress zu empfehlen, bemerkt die „Frankfurter Zeitung“:

Die Erinnerungen an die Schicksale des deutschen Arbeiter-Schicksals 1890/91 sind an sich gewiß nicht unberechtigt. Allein für die iraroffe Ablehnung jeder Beschickung des Kongresses bleibt in der Hauptsache doch nur der Grund übrig, daß man sich nicht an die Parteileitung gewandt habe. Und wenn hierin der „Vorwärts“ nicht mehr anzuführen hat als er anführt, so können wir ihm nicht zustimmen. So entschieden wir überall für die Gleichberechtigung der sozialdemokratischen Partei eintreten, so wenig vermögen wir ihr eine privilegierte Stellung zuzuerkennen. Eine solche privilegierte Stellung würde es aber sein, wenn man zu einem Kongresse, zu dem nur Einzelpersonen eingeladen werden, in einem Ausnahmefalle an eine Parteileitung sich wenden wollte. Anders freilich läge die Sache, wenn das, was der „Vorwärts“ als Vermutung andeutet — daß man mit der Auswahl der Personen absichtlich einen Teil der Partei absondern, gewissermaßen eine salonfähige Socialdemokratie habe konstituieren wollen — nicht bloß Vermutung, sondern eine auf Thatsachen begründete Ansicht wäre. Dann hätte die sozialdemokratische Fraktion korrekt gehandelt. Denn daran leidet unser politisches Leben in Deutschland überhaupt, daß es und zu einer Unternehmung der Charakter völliger Unparteilichkeit gegeben wird, indem man für das Einladungs-schreiben auch einige angelegene demokratische Namen gewinnt, im übrigen aber dafür sorgt, daß die freibeitlich gesinnten Elemente in einer unschätzblichen Minderheit bleiben.“

Für die Fraktion war eben die „Vermutung“ eine „be-gründete Ansicht.“ —

Für die Ungezogenäuserung des Kaisers wird jetzt der Redacteur der weilschen „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover, Nisch-bieder, genannt. Die Sache soll zum gerichtlichen Austrag kommen. —

### Chronik der Gewaltthätigkeiten.

Aus Strakburg i. E. schreibt man uns: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich kürzlich wieder einmal mit einer Sache zu befassen, deren Hintergrund die schwere Ausschreitung eines Schuymannes bildete. Angeklagt war der Fuhrknecht Heid, am 10. Januar d. J. den Schuymann Hebler thätlich angegriffen und vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben. Die Zeugeneinvernahme stellte den folgenden Thatbestand fest: Heid, dem von allen Seiten das Zeugnis eines braven, ruhigen Menschen ausgestellt wird, fuhr am Abend des genannten Tages die Kuprechtsauer Allee entlang, ohne in vorchriftsmäßiger Weise ein Licht am Wagen angebracht zu haben. Der Schuymann Hebler hielt ihn deshalb an und forderte ihn auf, zur Polizeistation zu folgen. Heid weigerte sich dessen, gab Hebler, der ihn übrigens auch genau kannte, seinen Namen an und fuhr weiter. Jetzt ließ der Schuymann dem Wagen nach und brachte ihn zum Stehen, indem er dem Gefährt in die Hängel fiel. Heid hied auf die Pferde ein und traf dabei auch den Hebler, der sich nunmehr auf den Wagen schwang und mit blanker Waffe blindlings auf den Fuhrknecht einhieb. Die Pferde ließen unterdessen weiter, und als das Gefährt zu Hause angekommen war, sah Hebler den bereits mehrfach verletzten Heid vom Wagen, um ihn nach der Wache zu führen. Heid bestand darauf, unter allen Umständen zuerst seine Pferde zu versorgen, und schickte sich an, diese nach dem Stalle zu führen. Der Schuymann folgte ihm dahin und hied von neuem auf den Fuhrknecht ein, wobei er ihn mehrfach auf den Kopf traf und ihm das rechte Ohr vollständig vom Kopfe trennte. Die Jungen bestätigten durchweg diese Darstellung des Falles und betonten ganz besonders, daß Hebler die Person Heids genau gekannt, also nicht den geringsten Grund zur Eilfertigkeit desselben wegen der geringfügigen Uebertretung gehabt habe, aus welchem Grunde er nicht erschüttert. Nach dem ärztlichen Attest trug Heid eine sieben Centimeter lange Wunde in der Mitte des Schädels davon, die bis auf den Knochen reichte, eine weitere Wunde von acht Centimeter Länge befand sich an der linken Schädelseite; außerdem waren am Kopf noch zwei weitere Wunden. Das rechte Ohr war abgehauen und hing mit dem Kopfe nur noch durch eine 3/4 Centimeter breite Hautbrücke zusammen. Hebler hatte keinerlei Verletzungen erlitten. Das Gericht verurteilte Heid unter Annahme mildernder Umstände zu einem Monat Gefängnis.

Noch eine gefährliche Junung. Zu der Schuymacherinnung in Lübeck, in der die Beteiligung am Raifst-Juge erwogen wurde, gefeilt sich jetzt die Zwangsbannung der Schuymacher in Freiburg i. Br. Sie wird den braven „Freunden des Handwerks“ noch größere Schmerzen bereiten, wie die entartete Lübecker Zwangsbannung. Hat sie doch etwas Umstürzlerisches nicht nur erwogen, sondern sogar gethan: sie hat sich als Obermeister — man solle nicht in Ohnmacht! — den ersten Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landesorganisation, Genossen Friedrich Haug, erwählt. — Was ist da eigentlich noch vor der Sozialdemokratie sicher? —

Eine Entziehung des Koalitionsrechts bedeutet das Verfabren der Verwaltung der sächsischen Zuleigrube in Oberschlesien. Sie läßt die Arbeiter nicht nur warnen, die politischen und Vergarbeiter-Versammlungen in Wielkowitz bei Jägrze zu besuchen, sie hat auch einige zwanzig Vergleute gezwungen, sich schriftlich zu verpflichten, die Wielkowitzher Versammlungen nicht zu besuchen, ja sie hat sogar zwei Arbeiter, die jene Versammlungen besucht haben, entlassen. Der Zweck dieser offenbar ganz unangehörigen Maßregeln ist der, die Vergleute einzuschüchtern, obwohl das nicht mehr gelingen wird. Daß übrigens jene erzwungene schriftliche Verpflichtung für die Arbeiter nicht die mindeste Bedeutung hat und die Arbeiter durch sie nicht gehalten sind, nunmehr wirklich die Wielkowitzher Versammlungen nicht mehr zu besuchen, ist selbstverständlich und auch bereits bei den ober-schlesischen Vergleuten bekannt. —

Die Köllersche Ausweisungspraxis soll gemildert werden. Bei den in den letzten Monaten in Schleswig erfolgten Ausweisungen ist in so richtiger Weise Berücksichtigung worden, daß vielfach durchaus nicht ersichtlich war, warum der Betroffene dem Staat in Gefahr gebracht habe. Herr v. Köller mag denn nun wohl endlich eingesehen haben, daß seine Maßnahmen nur geeignet waren, Goh gegen das Deutschtum zu erzeugen. Daher ist wohl die Verfügung erlassen, daß in Zukunft der Vermerkt „lästig gefallen“ nicht mehr genügen soll; es ist vielmehr der Grund der Ausweisungen anzugeben. Ist der Ausweisungsgrund der, daß der Dienstföher dänischer Agitator ist, so ist zugleich zu vermerken, welche Handlung des Dienstföher die Veranlassung zur Ausweisung gegeben hat. Ebenso ist eine Einschränkung der nachvollkommenheiten der Amtsvorsteher, die mehrfach zu „stramm“ vorgegangen sind und unumtöge Härten verurlochten, ins Auge gefaßt, indem verfügt wird, daß von jetzt an nicht mehr die Amtsvorsteher und Ortspolizei-Behörden, sondern nur noch die Landräthe die Anzeige für erfolgte Ausweisungen dem Oberpräsidenten einzureichen haben.

Die dänisch Gesunkenen mögen also beruhigt sein, sie werden fortan nicht mehr „grundlos“, sondern wohl begründet aus Deutschland ausgewiesen werden. —

Zucker als Nahrungsmittel für die Soldaten. Auf Vortreiben der Zuckerrintessanten in der Presse und im Reichstags-tage soll jetzt versucht werden, den Zucker bei der Ernährung des Heeres in Gebrauch zu nehmen. Es wird behauptet, daß die Verabfolgung von Zucker die Maimischofen namentlich für die Ertragung von Strapazen stärke. Nachdem bereits Versuche durch die Militärärzte



angestellt worden, ist nunmehr, wie die „Kreuz-Ztg.“ mitteilt, angeordnet worden, daß je zwei Kompanien von zwei Regimentern eines jeden Armeekorps jezt und besonders im Sommer längere Uebungsmärsche ausführen sollen, auf denen von den intelligenteren Mannschaften dieser Kompanien Versuche mit reinem Zucker und mit Pastillen aus Zucker mit Kaffee oder Citronenzugabe, in Wasser in mitgeschüttelten Blechbechern aufgelöst, angefertigt werden, um festzustellen, ob sich thatsächlich dadurch Strapazen leichter ertragen lassen.

**Internationale Solidität.** Unser Sieg im zweiten Berliner Wahlkreis hat die Parteigenossen in allen Ländern mit Begeisterung erfüllt, der die Parteipresse in Oestreich-Ungarn, England, Italien, Frankreich warmen Ausdruck gegeben hat. Und viele der namhaftesten Genossen des Auslandes haben brieflich ihre Freude bezeugt und uns gebeten, den Berliner Genossen Dank auszusprechen für den Dienst, welchen sie der gesamten internationalen Socialdemokratie geleistet haben. Besonders warm sind die Zuschriften aus Frankreich.

**Die Polizei im Kampfe gegen die polnische Sprache.** Die immerhalb der Posen er drohenden Angelegenheiten waren bisher in deutscher und polnischer Sprache abgehandelt. Die Polizeidirektion hat nun jezt alle zweisprachigen Aktenstücke entfernt und durch solche in ausschließlich deutscher Sprache ersetzen lassen.

**Und Hessen, 17. April. (Eig. Ber.)** Zu dem socialdemokratischen Antrag auf Vermehrung der Landtagswahlbezirke hat die Regierung bei der Verhandlung im Ausschuss laut des soeben erschienenen Berichts die Erklärung abgegeben:

„daß sie anerkenne, daß durch die Vermehrung der Bevölkerung, namentlich in den großen Städten und deren Umgebung eine Ungleichheit in den einzelnen Wahlbezirken eingetreten sei, die auf die Dauer nicht beibehalten werden könne.“ Demgemäß stellt die Regierung dem künftigen Landtage eine diesbezügliche Vorlage in Aussicht. Der Ausschuss hat diese entgegenkommende Erklärung mit Dank begrüßt und beantragt im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Wahlreform-Vorlage den Antrag David und Genossen vorerst für erledigt zu erklären. — Die Ungerechtigkeiten der derzeitigen Wahlkreis-Verhältnisse ist also von Seiten des Staatsministers zugegeben worden. Das ist die Hauptsache. Und wenn wir auch auf die versprochene Vorlage keine allzu große Hoffnung setzen, so dürfen wir wenigstens mit Bestimmtheit erwarten, daß die schlimmsten Mißverhältnisse durch entsprechende Vermehrung der Mandate beseitigt werden.

**Und Hessen, 17. April. (Eig. Ber.)** Verhuf besserer Geltendmachung der Wünsche und Interessen der Arbeiterschaft war von der socialdemokratischen Landtags-Fraktion der Antrag eingebracht worden, die Organisation der Arbeiterschaft mit direkter Vertretung im Ministerium ähnlich der Vertretung der Landwirtschaft und des Gewerbes, in die Wege zu leiten. Dazu hat die Regierung in einem Schreiben an den 1. Ausschuss nunmehr Stellung genommen. Soweit der Antrag das **Fabrik-Aufsichtswesen** betrifft, weist die Regierung hin auf die inzwischen eingetretene Vermehrung der hessischen Inspektorate von zwei auf vier, wodurch nicht nur eine Steigerung der Zahl der Revisionen ermöglicht, sondern auch der dem Gewerbe-Aufsichtsrats-Personal „zur besonderen Pflicht gemachte Verlehr mit der Arbeiterschaft“ erleichtert worden sei. Auch sei damit begonnen worden, die Inspektoren zur Veranlagung gemeinsamer Angelegenheiten im Ministerium zu vereinigen und eine unmittelbare Verbindung derselben untereinander herzustellen. Nicht minder sei Vorfrage getroffen, daß die Berichtserstattungen über die Thätigkeit der Beamten an das Ministerium in ausgedehnterem Maße erfolgen als bisher. Sobald dieses umfangreichere Material vorliegt, soll an die Entscheidung der Frage herangegangen werden, ob zur einheitlichen Verarbeitung der Jahresberichte und des sonstigen Arbeitsstoffes ein besonderer Oberbeamter erforderlich, oder ob die unmittelbare Unterstellung der Inspektoren unter den Ministerialreferenten zweckmäßiger sei. — Soweit der socialdemokratische Antrag aber die Schaffung einer direkten Vertretung der Arbeiter im Ministerium analog der oberen landwirtschaftlichen Behörde der Centralstelle für Gewerbe im Auge habe, erklärt sich die Regierung zur Zeit außer Stande, dem Antrag näher zu treten, weil die Angelegenheit aufs engste mit der im Reichstag angeregten Schaffung von **Arbeiterkammern** zusammenhänge und es nicht ratsam sei, einer reichsgesetzlichen Regelung der ganzen Materie vorzugreifen.

Der von der hessischen Regierung betriebene Ausbau der Gewerbe-Aufsicht ist um so höher anzuschlagen, als im „führenden“ Preußen bekanntlich der Wind nach der entgegengesetzten Richtung bläst. Hoffentlich wird dieser Kurs in Hessen unbeeinträchtigt beibehalten; denn er ist der allein richtige. Daß Hessen von sich aus die Arbeiterkammernfrage nicht endgültig lösen kann, wollen wir zugeben. Gleichwohl halten wir die Errichtung einer Centralstelle für Arbeiterangelegenheiten im Bereich des Großherzogtums unbeschadet einer späteren reichsgesetzlichen Regelung für wohl angebracht. In jedem Falle aber werden wir bei der Verhandlung in der Kammer die Regierung dringend ersuchen, ihren Einfluß im Bundesrat energisch zu Gunsten der Errichtung von Arbeiterkammern geltend zu machen.

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Beleidigung der Kaiserin wurde am 13. d. M. von der Strokkammer in Allenstein der Arbeiter Rudolf Doffla aus Osterode zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

In Halberstadt wurde der Arbeiter Hernde aus Suderode zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er über den Kaiser eine dumme Bemerkung gemacht hatte. Wie die „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ mitteilt, hat er dem Kaiser etwas Schlechtes gewünscht und darin wurde eine Beleidigung gefunden. Das genannte Blatt berichtet darüber noch: Die Verurteilung erfolgte auf die Aussage eines einzigen Zeugen. Zwei Zeugen bekundeten, die betreffende Äußerung nicht gehört zu haben. Die Zeugen, darunter der Amtsvorsteher von Reinsfeld, wurden auch besonders darüber befragt, ob der Angeklagte Socialdemokrat sei. Was in aller Welt fragen wir, hat das mit der Feststellung der Beleidigung zu thun? In socialdemokratischen Kreisen ist übrigens nichts davon bekannt, daß der Angeklagte ein „sehr eifriger Socialdemokrat“ ist, wie der Amtsvorsteher bekundete. Das Gericht hielt die belastende Aussage des einen Zeugen für genügend und hielt die Beleidigung für eine so schwere, daß es über den Antrag des Staatsanwalts, der auf 6 Monate lautete, noch wesentlich hinausging und auf 9 Monate erkannte. Bemerkenswert ist, daß im Gegenjag zu ähnlichen Fällen diesmal die Öffentlichkeit der Verhandlung nicht ausgeschlossen war.

### Ausland.

#### Militärreform im Lande der Friedensbotschaft.

Einer Meldung aus Petersburg zufolge ist dem finnischen Senat die Kopie des „Projektes“ der russischen Regierung bezüglich der in Helsingfors längst gefürchteten Militärreform bereits unterbreitet worden. Es wird begründet mit dem Wunsche des Zaren, „das Tragen der Militärlasten“ — sowohl der persönlichen als auch der finanziellen — nach Kräften auszugleichen.“ Der „persönliche“ Ausgleich fordert, so heißt es in der Begründung weiter, eine — Erhöhung des jährlichen Rekrutenkontingents auf das Vierfache, wobei der „Ueberfluß“ in das russische Heer eingerechnet werden soll, während der „finanzielle“ — eine Erhöhung des finnischen Militärbudgets um 10 Mill. Mark fordert.

#### Frankreich.

##### Die Dreifus-Affaire

scheint wieder an einem entscheidenden Wendepunkt angekommen zu sein. Der Justizminister hat den Präsidenten des Kassations-

Hofes Mazeau aufgefordert, die Vereinigten Kammern für den 27. April einzuberufen. Die vereinigten Kammern des Kassationshofes werden jedoch am Mittwoch eine Sitzung abhalten, um verschiedene Fragen bezüglich der Revision des Dreifus-Prozesses zu prüfen. Bis zum 6. Mai — also noch vor Zusammentritt der Kammern — soll über die Revision entschieden sein. Dagegen wenden sich Jaurès, Renaud und Clémenceau in ihren Blättern. Jaurès schreibt in der „Petite République“, die Festsetzung der Entscheidung des Kassationshofes vor dem 6. Mai schließe jede Möglichkeit einer ergänzenden Untersuchung und von Konfrontationen aus und brüde die Rolle des Kassationshofes auf eine reine Scheinjustiz herab. — „Glo de Paris“ veröffentlicht ein Interview mit einem Rat des Kassationshofes, welcher die Ueberzeugung ausdrückt, daß der Kassationshof keine neue Untersuchung anstellen, sondern sich darauf beschränken werde, durch einen oder zwei Mäße solche Personen, die es wünschten, oder schon gehörte Zeugen verhören zu lassen. Der Berichterstatter Vallot-Meunier werde sich über die Opportunität gewisser Konfrontationen aussprechen. Clémenceau sagt, der Plan, welchen Dupuy, Freyheit und Lebret mit Hilfe Mazeaus und der Majorität des Kassationshofes verfolgen, bestehe darin, daß im Endurteil erklärt werden solle, die Enquete habe keinerlei neues Faktum ergeben, weshalb die Revision abgelehnt werden müsse. Der Umstand, daß der Verteidiger Morand von Mazeau dringend ersucht wurde, seine Denkschrift unverzüglich zu überreichen, beweist, daß thatsächlich die baldigste Durchführung der Verhandlung beabsichtigt ist.

Aus den Aussagen Picquart ist noch folgendes nachzutragen: Picquart weist die Angabe, nach welcher er 100000 Fr. für die Untersuchung in der Angelegenheit Esterhazy vorausgab habe, zurück. Die Ausgabe sei eine nur sehr geringfügige gewesen. Er führt dann aus, daß der Kredit für den Nachrichtendienst vermindert worden sei. Gelegentlich einer Unterhaltung mit dem General Boisdeffre nach einer Veröffentlichung des „Matin“ sagte Boisdeffre zu mir, dieser Weill und dieser Esterhazy sind Schurken; es wäre jetzt der rechte Augenblick, sie zu ertappen. General Boisdeffre wollte keine näheren Aufklärungen geben, aber ich glaube, daß eine Erpressung dahinter steckte. Kurz vor der Interpellation Casteln über die Dreifus-Sache erhielt Billet ein an Weill gerichtetes anonymes Schreiben folgenden Inhalts: „Sie und Ihr Freund Esterhazy werden auf der Kommertribüne als Complicen Dreifus' denunziert werden.“ Billet erklärte, daß diese Indiskretion nur von einem Offizier des Nachrichtenendienstes herrühren könne, und kündigte mir an, daß er mich in einer wichtigen Mission auf die Ostgrenze schicken werde. Boisdeffre erhob gegen mich den Vorwurf, daß ich in der Esterhazy-Dreifus-Sache mit wenig Ueberlegung gehandelt habe. Boisdeffre kam auf die Schuld Dreifus' zu sprechen und sagte, daß dieselbe absolut nicht nachgewiesen werden könne angesichts der Erklärung einer fremden Regierung, niemals etwas mit Dreifus zu thun gehabt zu haben. Boisdeffre meinte jedoch, daß der betreffende Agent seine Regierung getäuscht haben könne. Picquart erklärt in seiner Aussage dann, diese Bemerkung Boisdeffres sei ihm aufgefallen, als sie kurz darauf in ähnlicher Weise Verwendung gefunden habe. In betreff der Fälschung Henrichs müsse ein Einvernehmen zwischen Gouze und Henrich bestanden haben, da dieses Papier unmöglich unbemerkt in das Kriegsministerium hätte gelangen können. Des weiteren sucht Picquart dann nachzuweisen, daß Dreifus nicht der Urheber des Vordereaus gewesen sein könne.

Ueber Putschversuche Déroulades und der Generalkabale berichtet der Telegraph: In Justizkreisen wird behauptet, daß eine gegen Déroulade gemachte Zeugenaussage auch für den General Roget vernichtend ist; besonders die Aussage des vom „Cri de Paris“ erwähnten Obersten bezeuge klar, daß zwischen Déroulade und General Roget ein Einverständnis herrsche. Der „Cri de Paris“ versichert nämlich, daß der von Déroulade geplante Putschversuch am Tage der Verdringung des Präsidenten Faure als wohl vorbereitet festgesetzt worden ist. Ueber Déroulade hatten der frühere Kriegsminister Cavaignac, sowie die Generale Roget und Pellicur ihre Mitwirkung zugejagt. Das Komplott fand aber ein Hindernis an der Weigerung des Generals Jurlinden, der sich gegen jede rechtswidrige und revolutionäre Maßregel erklärte. Déroulade verlor durch seine Worte die Menge und die Soldaten nach dem Ehre zu führen und in der Kaserne haben die Generale die Bemühungen Déroulades, die Truppen aufzuwiegen, in mehrfacher Weise unterstützt. In diesem entscheidenden Augenblick habe jedoch der anwesende Oberst energisch sich gegen jede ausländische Bewegung erklärt und dadurch den Versuch, einen Putsch zu organisieren, zum Scheitern gebracht.

In dem Prozesse gegen die Ligen, der am Dienstag vor dem Richterpolizeigericht eröffnet wurde, erklärte der Vertreter der Staatsanwaltschaft Bouloche, seine Aufgabe bestehe lediglich darin, die Existenz der Ligen gerichtlich festzustellen, ohne das hierdurch den etwa zu ergreifenden Maßnahmen der Verwaltungsbehörden vorgegriffen werden sollte. Senator Trarieux führte die Verteidigung Duclaux und sagte, die Liga zur Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte bezwecke nicht allein, sich die Verteidigung des unglücklichen Dreifus angelegen sein zu lassen, ihre Bestrebungen gingen weit darüber hinaus. Man habe, um die Ungerechtigkeit, deren Opfer ein jeder vielleicht werden könnte, an den Pranger zu stellen und zu bekämpfen, eine umfassende, auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigung zur Wahrung der stillen Interessen gründen müssen.

### England.

Im Unterhaus wurde in zweiter Lesung die Gesetzesvorlage betr. die Erleichterung des Erwerbes kleiner Häuser durch die Insassen mit 249 gegen 69 Stimmen angenommen.

### Belgien.

Zu dem Plane einer Weltausstellung, die im Jahre 1903 in Lüttich stattfinden soll, hat die Regierung ihre Zustimmung erteilt; die Ausstellung soll einen vorwiegend industriellen Charakter tragen.

### Spanien.

Die Wahlen haben nach den bisherigen Nachrichten folgendes Ergebnis zeitigt: 180 Anhänger Silvelas, 88 Anhänger Volaviejas, 80 Antramonians, 18 Anhänger des Herzogs von Zeinan, 88 Liberale, 30 Anhänger Gamazos, 6 Anhänger Romero Rodobos, 15 Republikaner und 4 Carlisten. — Bei den vorgeschrittenen Unruhen in Bilbao wurden im ganzen 26 Personen verwundet. — In Tortosa (Provinz Tarragona) schossen Beamte der Gemeindebehörde auf die Volksmenge, weil der Kandidat der Gemeindebehörde bei der Wahl unterlegen war. Zwei Personen wurden getötet und mehrere verletzt.

Der Oberst Zamora, sowie der General Tejero sind durch ein Ehrengericht wegen ihres Verhaltens in den Kämpfen auf Cuba aus der Armee ausgestoßen worden.

### Sien.

Ueber neue Kämpfe zwischen den Engländern und Chinesen wird den „Times“ aus Hongkong gemeldet: In dem Gebiete von Kaulung wurde am Montag der Kampf seitens der Chinesen erneuert. Auf den Höhen, welche das Lager des Generals Gascoigne in Tsipusu beherrschen, erschienen eine Abteilung derselben und eröffnete auf eine Entfernung von 4000 Yards das Feuer mit altmodischen Kanonen. Die Sien-Artillerie erwiderte das Feuer mit Schrapnells, und als zwei Kompanien des Hongkong-Regiments zum Angriff vorgingen, nahmen die Chinesen Reißaus. Die Engländer verfolgten sie 3 Meilen weit, ohne daß es ihnen gelang, dem Gegner auf den Leib zu rücken. Auf ihrem Rückzuge trafen die Chinesen mehrere Dörfer in Brand. Es verlautet, daß im ganzen 6000 bewaffnete Chinesen in das Gebiet einströmen und daß sie im Besitz der Uniformen der eingeborenen Militärs waren.

### Amerika.

Die Nachrichten von den Philippinen werden in Washington sehr ernst genommen, und vom politischen Gesichtspunkte aus noch enger ist die Thatsache, daß der Gouverneur von Minn-ota und ein republikanischer Senator von Süd-Dakota dringend verlangen, daß die Freiwilligen-Regimenter aus ihren Staaten, welche auf den Philippinen Kriegsdienste leisten, zurückberufen werden, da deren längere Jurisdiktion im Dienste unglücklich sei und da die Mannschaften selbst die Rückkehr dringend wünschten.

Aus Manila wird gemeldet, daß die Australischen den sich ihrer Regierung viele Meilen weiter nördlich nach Larac verlegten.

Auch in Amerika droht neuerdings der Militarismus sich zu einer gemeingefährlichen Institution auszuwachsen. Gegen diesen amerikanischen Militarismus und die neueste auswärtige Politik Amerikas, wendet sich in einer jüngst gehaltenen Rede, der bekannte Deutsch-Amerikaner Karl Schurz. Das amerikanische Volk habe bisher seinen Militarismus gelammt, so führte er aus, und brachte ihn auch niemals kennen zu lernen, wenn es sich nicht kopfüber in Abenteuer stürzen wolle. Seit ihrer Gründung ist unsere Regierung immer dem echt demokratischen Instinkte gefolgt, die Krieger immer noch dem augenblicklichen Bedarf einzurufen und sich nicht in den Strudel der Rivalität der Nationen hineinziehen zu lassen. Democh hat uns seit 1812 kein Angriff von außen her bedroht, wiewohl die anderen Völker nicht gerade unsere geschworenen Freunde waren. Wir haben das nur dem Umstande verdankt, daß man in Europa sich an den Gedanken gewöhnt hat, Daniel Sam kummere sich nicht um Dinge, die ihm nichts angehen, und daß es sich wohl verlohne, mit ihm in Frieden zu bleiben, weil man seinem großen Lande mit seinen gewaltigen Ressourcen doch nichts anhaben kann. Man erzählt uns, wir müssen gewissen entfernten Ländern die Segnungen der Kultur bringen und brauchen dazu Armeen und Flotte. Die Armeen Napoleons hatten auch den Völkern gewisse Freiheiten und Reformen gebracht, aber man habe in den „Freiheiten“ doch nur Unterdrücker gesehen, genau wie es uns jezt auf den Philippinen mit unserer Besatzung geht. Das blutige Spiel dort ist erst ein kleiner Anfang. Es mag unsern besseren Tötungsvermögen“ gelingen, Aguinaldos Scharen niederzuzumeheln, aber andere Aufstände werden folgen und mit allen weiteren Siegen werden wir nur ein größeres Odium einer blutigen Politik auf uns laden. Wir werden unserem Gebiete schwache verwundbare Punkte anhängen, die andere Mächte in Versuchung führen können. Auf alle Fälle werden wir, wie die Nationen der alten Welt, die Last des Militarismus zu tragen haben. Allgemein zugegeben wird bereits, daß die „neue Politik“ ein stehendes Heer von 100000 Mann nötig macht, welche im ganzen 100 Millionen Dollar kosten wird. Unser Pensions-Etat ist bereits größer als der Militär-Etat Deutschlands.

Es ist ja erfreulich, daß sich in Amerika selbst gewichtige Stimmen gegen das Ueberwuchern des Militarismus und gegen die neueste undemokratische Politik hören lassen. Aber vorläufig scheint Volk und Regierung von den Waffenübungen gegen die Spanier und jezt gegen die Philippiner allzu begeistert zu sein, um fürs erste solche verständigen Stimmen zu beachten.

### Parlamentarisches.

**Postgesetz.** Die Reichstagskommission für die drei Postgesetze trat heute unter dem Vorsitz des Abg. Schäbler zusammen. Zunächst wurde die Novelle zum Postgesetz zur Beratung gestellt. Es sollen zwei Lesungen stattfinden, zum Bericht erstatter wurde Abg. Paasche bestellt. In Artikel 1 wird bestimmt: Das Porto für den frankierten gewöhnlichen Brief beträgt bis zum Gewicht von 20 Gramm 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf. Bei unfrankierten Briefen, ebenso bei unzureichend frankierten, tritt ein „Zuschlagporto“ von 10 Pf. hinzu. Abg. Dieß (Soc.) beantragte, dieses Zuschlagporto auf nur 5 Pf. festzusetzen. Staatssekretär v. Pöbblers ist gegen den Antrag. Es handle sich nicht um ein Strafporto, sondern um eine Entschädigung für erhebliche Arbeit bei Abwicklung von unfrankierten Briefen. Der Antrag würde eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse bedeuten. Das Schreiben der Postverwaltung gehe gerade darauf hinaus, möglichst alle Postsendungen sogleich bei Aufgabe für den Adressaten völlig gebührenfrei zu machen. Abg. Cahenisch und Müller-Julda (C.) sind ebenfalls gegen den Antrag. Noch besser wäre es, unfrankierte Sendungen überhaupt von der Beförderung auszuschließen und den Frankierungszwang auch auf die Behörden auszudehnen. — Der Antrag Dieß wird darauf mit großer Mehrheit abgelehnt. — In Art. 2 des Art. 1 wird gesagt: Der Reichsanwalt ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ortsrate auf nachbarorte auszudehnen. Abg. Haffe (nat.) wünscht Aufnahme der in dieser Beziehung vorgesehenen Erleichterungen in das Gesetz. Direktor Kräfte ist gegen diesen Antrag, der eine Verfassungsänderung erforderlich machen würde. Die bezüglichen Verkehrsveränderungen würden gleichzeitig mit der Novelle erlassen werden. Abg. Singer ist wegen der Verfassungsschwierigkeiten gegen den Antrag Haffe. Ihm würde eine vom Staatssekretär zu Protokoll gegebene bindende Erklärung genügen. Er regt weiter an, Porto-Ermäßigungen bei Massensendungen von Sendungen entgegen zu lassen. Staatssekretär v. Pöbblers giebt die Erklärung zu Protokoll, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes auch die Erleichterungen für den Nachbarorts-Verkehr in Kraft treten sollen. Direktor Kräfte ist gegen das billigere Porto bei Massensendungen. Das würde nur im Interesse der Großen liegen. Abg. Haffe glaubt, daß das billigere Sammelpporto auch den Vereinen zu gute kommen würde. Den Kreis der Nachbarorte empfiehlt er besonders mit Rücksicht auf deren wirtschaftliche Zusammengehörigkeit zusammenzufassen. Abg. Singer meint, der Rabatt bei Massensendungen läme vornehmlich Wohlthätigkeits-Vereinen zu Nutzen, die nach Aufhebung der Privatposten eine große Einbuße erleiden würden. Dem Verein für das Berliner Wahl für Oddadlose würde beispielsweise eine Mehr-Ausgabe von 1500 Mark jährlich erwachsen. Sein Wunsch liege nicht im Interesse der Großen. Er behält sich einen formulierten Antrag für die zweite Lesung vor. Staatssekretär v. Pöbblers: Ein billigeres Sammelpporto für Wohlthätigkeitsvereine sei seitens der Postverwaltung erwoogen worden. Man sei jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich Ausnahmen nicht empfehlen, da solche zu vielen unangenehmen Konsequenzen führen würden. Billigeres Massensporto würde doch zumeist nur den großen Geschäften Vorteil bringen. Abg. Marcour (C.) ist gegen die gesetzliche Festlegung der Taxen, weil dieselbe bei dem wachsenden Verkehr zahlreiche Novellen notwendig machen würde. Er wünscht aber, daß die Postverwaltung alljährlich eine Uebersicht über die in den Nachbarorts-Verkehr aufgenommenen Orte veröffentlichte. Ferner wünscht er, daß Bayern und Württemberg auch bindende Erklärungen bezüglich der Partierleichterungen abgeben. Direktor Kräfte erwiderte, daß Bayern die Ermäßigungen bereits zugesichert habe. Abg. Lengmann (fr. P.) hält den Zustand für unhaltbar, daß das Porto für Briefe durch Weglassung des übrigen Portos durch Verordnung festgelegt werde. Die förmlichen Tarife müssen bindend festgelegt werden, andernfalls hätte es die Post in der Hand, erst die Privatposten durch billigere Sätze tot zu schlagen und nachher die Sätze wieder zu erhöhen. Auch eine Verfassungsänderung schene er nicht, die Verfassung sei kein Betreffs. Das mindeste, was er verlange, sei die Erklärung, daß ohne Zustimmung des Reichstags eine Heraushebung der Portofälle nicht erfolgen dürfe. Abg. Dr. Paasche (nat.): Eine Verfassungsänderung sei nicht notwendig, die Reichs-Postverwaltung unterlege der öffentlichen Kritik und könne nicht so handeln, wie Abg. Lengmann befürchte. Eine bindende Erklärung des Staatssekretärs genüge, welcher sich Bayern und Württemberg anschließen haben. Der Redner erklärt sich sodann gegen die Verbilligung der Massensendungen. Abg. Dabach (C.) ist auch gegen diese Verbilligung, welche zu Umgehungen des Gesetzes Gelegenheit bieten würde. Abg. Singer wünscht



Herabsetzung des Portos für Stadtbriefe von 5 auf 3 Pf., speziell für Wohlthätigkeitsvereine. Im übrigen sei er für seine Person zufrieden, daß in der Erklärung des Staatssekretärs ausdrücklich festgelegt werde, daß Erhöhungen der Portofrage ohne Zustimmung des Reichstags nicht stattfinden dürfen. Abg. Diez wünscht im Interesse Süddeutschlands, daß der Tarif nicht gesetzlich festgelegt werde. In Württemberg habe man manche bessere Postbestimmungen, z. B. koste das Briefporto dort im Ortsverkehr nur 3 Pf. Der Vorsitzende Dr. Schöller konstatiert die Bereitwilligkeit des Staatssekretärs v. Bobbelski, die gewünschte Erklärung formuliert zu Protokoll zu geben. Die Abfälle I und II betreffend das Briefporto und den Nachbarortsverkehr werden darauf nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

Es folgt die Verhandlung über Abfall III: **Zeitungsgebühr.** Abg. Singer schlägt zunächst vor, diesen Abschnitt einer Subkommission zu überweisen, zieht den Antrag aber nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte, da er von keiner Seite unterstützt wird, zurück. Man tritt alsdann in eine Generaldebatte über diesen Abschnitt ein. **Direktor Kräfte:** Die Reform des Zeitungstaxars sei ein allgemeiner Wunsch. Man müsse hier zunächst alle Nebenfragen außer acht lassen und zunächst die Frage der Einnahmen aus der Zeitungsbeziehung ins Auge fassen. Auf allgemeinen Wunsch sagt er sodann zu, der Kommission genaue Rechnungsaufstellung zu unterbreiten über die eventuellen Einnahmen des Regierungsvorschlags und der inzwischen von den Konservativen (Dr. Dertel) und vom Centrum (Cahensly) gemachten Gegenanschläge. Die Kommission vertritt sich darauf bis Mittwoch, wo zunächst die anderen Bestimmungen des Postgesetzes erledigt werden sollen, an die sich der Abschnitt über die Zeitungsgebühr anschließt.

## Partei-Nachrichten.

**An die Arbeitersekretariate, Gewerkschafts-Partelle, Gewerkschafts-Verwaltungen usw.** ergeht hiermit das dringende Ersuchen, die von ihnen zur Veröffentlichung gelangenden Drucksachen auch an die Bibliothek des Reichstages gelangen zu lassen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei unvorhergesehenen Debatten über sociale Vorgänge das Bedürfnis nach gewissen Aktenstücken nicht befriedigt werden konnte, weil es der Bibliotheksverwaltung unmöglich ist, die Veröffentlichungen der Gewerkschaften usw. zu beschaffen, weil diese in der Regel im Buchhandel nicht erscheinen.

Auch werden die betreffenden Verwaltungen ersucht, die Zusendungen an das Partei-Archiv, Kagbachstr. 9, nicht zu vergessen.

Die Partei- und Gewerkschafts-Presse wird um Abdruck dieser Notiz gebeten.

**Die Diskussion über Bernsteins Buch** beschäftigt jetzt die gesamte Parteipresse. Ein O. W. gezeichneter Artikel in der „Freien Presse“, Elberfeld, stellt sich im allgemeinen freundlich zu Bernstein und bezeichnet den Ausspruch: „Das, was man gemeinhin Endziel des Socialismus nennt, ist mir nichts, die Bewegung alles“, als „nur zu gerechtfertigt“. Ebenso scheint ihm auch ein Dr. Wollmann zuzustimmen, von dem in beiden ersten einer Reihe Artikel in demselben Blatte vorliegen.

In der „Ranger Volkszeitung“ sagt E. D. im Beginn einer Artikelreihe: „Wir teilen, ungeachtet des künstlich erzbildeten Kreuzzugsgeschreies gegen Bernstein, die von unserem Elberfelder Parteiorgan ausgesprochene Uebersetzung: „Es gibt große Kreise innerhalb der Partei, die auf dem von Bernstein entwickelten Standpunkt stehen und die ihre Uebersetzung in der Schrift ausgesprochen finden.“ Und „das sind keineswegs, wie behauptet wird, „kleinbürgerliche“ Kreise, sondern es sind vorzugsweise die in der Gewerkschaftsbewegung kämpfenden Elite-Mannschaften der Industriearbeiterschaft.“

In einer 19. gezeichneten Artikelreihe des „Offenbacher Abendblattes“, die sich sympathisch für Bernstein äußert, heißt es: „Bernstein erklärt selbst, daß er in seiner Streitschrift nichts Neues vorzubringen vermöge. Dies ist in der That richtig! Selbst der aufmerksamste Leser wird in der ziemlich umfangreichen Schrift keinen Gedanken finden, der nicht von der bürgerlichen Rationalökonomie schon ausgesprochen worden wäre. Bernstein wandelt auf den Pfaden der Wagner, Sombart, Herkner usw. Dies soll kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung sein.“

Entschieden ablehnend äußern sich dagegen die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, die „Freie Presse für Elsaß-Lothringen“ und, unter dem Widerspruch der Redaktion, ein mit W. gezeichneter Artikel im „Volkswillen“, Hannover. Den ablehnenden Darlegungen der „Schwäbischen Tagwacht“ schließt sich die „Erfurter Tribüne“ an. Auch ein österreichisches Blatt, der „Neue Freie Welt“ in Reichenberg in Böhmen, wendet sich gegen Bernstein. Den Ausführungen Victor Adlers in der „Wiener Arbeiterzeitung“ schließt sich die „Mährische Volksstimme“ an.

Eine Parteiverammlung in Werdau in Sachsen sprach sich nach einem Vortrage des Genossen Schoenlank und eine solche in Klittenburg nach einem Vortrage des Genossen Stüdlins gegen Bernstein aus. Im socialdemokratischen Wahlverein in Hannover sprach Genosse Rauch über das Buch. Er stellte sich auf Bernsteins Standpunkt und hielt nur dessen Ausführungen zur Taktik für teilweise irrig. Genosse Reister dagegen nahm eine vollständig ablehnende Haltung ein. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Die Broschüre soll aber angeschafft und den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise abgegeben werden, damit sich jeder erst selbst unterrichten könne.

Die „Frankfurter Volksstimme“ ist nicht damit einverstanden, daß so rasch über Bernstein abgeurteilt werde, namentlich von Führern der Partei, sie hält es „nicht für rätlich, am Anfang einer so wichtigen Auseinandersetzung gleich das Gewicht, das solche Partei-Autoritäten haben, in die eine Waagschale zu werfen“. Dadurch würden die übrigen Parteigenossen abgehalten, sich mit der Sache eingehender zu befassen. Diesen Ausführungen schließt sich die „Rheinische Zeitung“ an.

Mittelbar, in Anknüpfung an die Wahl im 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis, kommt auch in der soeben erschienenen Nr. 30 der „Neuen Zeit“ F. Mehring auf Bernstein zu sprechen und erörtert an diesem praktischen Beispiele die von W. empfohlene Taktik. Er geht auf das Verhalten der Freisinnigen, die nach der Wahl in demagogischer Weise den Konservativen vorwerfen, daß sie sich durch Aufstellung eines eigenen Kandidaten zu Helfershelfern der Socialdemokratie gemacht hätten und fährt dann fort:

Die Freisinnige Zeitung hat diese verräterische Taktik ihrer Partei freilich mit der „Frohlegende“ zu entschuldigen gesucht, mit der Behauptung, daß die Angriffe der Socialdemokratie auf den Liberalismus die biedereren Bürger kopfschüttelnd gemacht hätten, aber bisher galt die ammutige Ausrede nur für eine faule Finte des Herrn Eugen Richter und thatsächlich ist sie auch nichts anderes. Wenigstens muß man sie so lange dafür halten, als die freisinnigen Männer beanspruchen, als Männer und nicht als hysterische alte Weiber eingeschätzt zu werden. Man durchmustere die deutsche Geschichte der letzten drei, ja in weiterem Sinne der letzten fünf Jahrzehnte, und man wird auch nicht einen Fall finden, wo das Bürgerthum einen kräftigen Anlauf gegen die Reaktion nahm oder zu nehmen schien, ohne daß die Arbeiter sich nicht sofort und unbedingt bereit erklärt hätten, diesen Anlauf kräftig und nachdrücklich zu unterstützen. Davon hat es nie auch nur eine einzige Ausnahme gegeben, vom 18. März 1848 bis zu dem berühmten „Tage nach links“, dessen Begründung durch die socialdemokratische Partei vielleicht den Vorwurf einer gewissen Missionsfähigkeit, aber sicherlich nicht den Vorwurf einer unzeitgemäßen „Frohlegende“ begründete. Wenn dann freilich die bürgerlichen Anläufe regelmäßig im Sande verließen, so haben es die Arbeiter an kräftigem Spott nicht fehlen lassen, aber darüber zu greifen, fehlt den Freisinnigen jede

Berechtigung, vorausgesetzt eben, daß sie nicht hysterische alte Weiber sein wollen.

Könnten sie sich überhaupt noch zu einiger Unbefangenheit gegenüber der Arbeiterbewegung erheben, so würden sie gerade bei dieser Berliner Nachwahl ein wenig zu verbergen gesucht haben, was Geistes Kinder sie eigentlich sind. Mein freisinniges Blatt, das nicht mit Bernsteins Streitschrift die socialdemokratische Partei geknebelt hätte, aber auch kein freisinniges Blatt, das es auch nur der Mühe für wert gehalten hätte, das Entgegenkommen, das Bernstein dem bürgerlichen Liberalismus bezeigt, mit einem Schritte zu erwidern. Es löbte ja nicht viel und im Grunde gar nichts; für die allgemeinen Parteiverhältnisse war es gleichgültig, ob dies einzelne Mandat der freisinnigen oder der socialdemokratischen Reichstags-Fraktion zuefiel; weder eine besondere Ehrlichkeit, noch eine besondere Klugheit war notwendig, um die Freisinnigen sagen zu lassen: Wie immer der Wahlkampf ausfallen mag, so fällt er gegen die Reaktion aus, wir wollen ihn ehrlich mit der Socialdemokratie ausfechten und weisen mit aufrichtiger Verachtung die konservative Hilfe zurück, die uns bei den allgemeinen Wahlen im vorigen Jahre zu einem theilgerischen Erfolge verholfen hat. Aber das fiel der freisinnigen Partei auch nicht einmal im Traume ein; sie bettelte in wachsthum erbarmentwürdiger Weise um die konservative Wahlhilfe, und als sie ihr versagt wurde, demünzte sie die Konservativen, weil sie „Thron und Altar“ und damit das Vaterland verraten hätten. Und mit diesem Liberalismus soll die Arbeiterklasse paktieren, diesem Liberalismus soll je ein Schlag, den er von der Socialdemokratie erhalten hat, zu viel gethan haben?

Rein, nicht die „Frohlegende“, sondern der wilde, unaufrichtbare Haß gegen das Proletariat, gegen die bescheidensten, einfachsten, selbstverständlichen Forderungen der Arbeiterklasse überhäubt in der deutschen Bourgeoisie jedes Gefühl des Anstands und jedes Gebot der Klugheit.“

Zum Schluß geht der Artikel noch auf die Stellung der National-Socialen zu Bernstein ein und auf Raumanns Versammlung, in der er ausführte, daß Bernstein zwar nicht die national-socialen Auffassung vertritt, aber einen völligen Bruch mit der bisherigen socialdemokratischen Taktik vollziehe. Dagegen, sagt Mehring, habe nur freilich Wolfgang Heine protestiert, aber Herr Raumann scheine ihm abermals den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er in der „Hilfe“ sage, gegen die knifflischen „Ja — aber“ Geines sei eine Lieberliche Eiertanzrede im Reichstage noch das reine Kinderpiel.

**Maisier.** Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen weiter die Bauarbeiter in Stuttgart und die Maurer in Bielefeld. Die Sattler und Tapezierer in Offenbach beschlossen, bei den Unternehmern wegen Freigabe des 1. Mai vorstellig zu werden.

**Verband der Arbeiter-Bildungsvereine.** Infolge Aufhebung des Verbindungsverbots in Sachsen wird von Leipzig aus der Versuch gemacht, die Arbeiter-Bildungsvereine zu einem Bund in lofer Form zu vereinen. Bereits am 5. März fand eine Zusammenkunft von Vertretern aus 35 Arbeitervereinen statt, die einen Beschluß des Inhalts faßte, daß zur Verbreitung von Wissen und Bildung unter den Arbeitern eine besondere Thätigkeit notwendig sei, die wieder im Rahmen der politischen Partei, noch der Gewerkschaftsorganisation geleistet werden könne, hierzu bedürfe es vielmehr einer besonderen Organisation. Nachdem so das Rühlchleits-Princip anerkannt worden war, wurde die Frage in den einzelnen Vereinen debattiert; am 16. April fand neuerdings eine Versammlung, befaßt mit 21 Vereinen statt, die die Berichte über die Vereinsbeschlässe entgegennahm und weitere Beschlässe faßte. Die meisten Vereine waren principiell für einen solchen Bund, nahmen aber noch eine abwartende Stellung ein. Wie aus den Auseinandersetzungen hervorging, soll der Bund die gegenseitige Unterstützung der Vereine durch Austausch der Lehrkräfte, des Lehrstoffes und der Vortragenden fördern. Die Befürchtung, daß dieser Bund mit den Partei-Organisationen solidarisieren könne, wurde nicht anerkannt. Es wurde im Princip die Gründung eines Bundes der Arbeitervereine beschlossen, der sich unbeschränkt ausdehnen kann, und eine fünfgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfs beauftragt.

**Eine Parteiverammlung** im 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Dresden-Neustadt) beschäftigte sich mit dem Löbtauer Urteil in Beziehung auf die Vorgänge auf der sächsischen Landesversammlung. Nach ziemlich erregter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 18. April in Leipziger Gasthof tagende Parteiverammlung erklärt sich mit der Haltung der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ einverstanden und wünscht, daß die bisherige Taktik beibehalten wird.“

Eine zweite Resolution, die die nachträgliche Aufnahme des Löbtauer Urteils forderte und sich mißbilligend gegen den Genossen Aden sprach, wurde abgelehnt.

**Warnung.** Die Parteigenossen und namentlich die Vertrauenspersonen werden hiermit vor einem jungen Manne, angeblich Kaufmann und früher Redacteur der „Wolgändischen Volkszeitung“ in Hohenstein, gewarnt. Derselbe will sich auf der Flucht befinden und sucht zum weiteren Fortkommen das Mitleid der Vertrauenspersonen und Parteigenossen zu erwecken. Während er dem Dresdener Vertrauensmann mittheilte, er wolle nach Belgien, hat er einem anderen Genossen, den er auch noch um Geld beschwindelte, erzählt, er wolle nach Frankfurt a. M. Die Genossen seien deshalb vor diesem Schwindler, der Karten auf den Namen Wichmann bei sich führt, gewarnt. —

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Eine Vernehmung** hatte die Ehefrau eineseres gegenwärtig im Strafgefängnis zu Gommern weilenden Genossen Bistorius in Magdeburg vor dem Criminalcommissar Sommermann zu bestehen, und zwar auf Veranlassung der dortigen Staatsanwaltschaft. Auskunft wurde besonders über ihre Vermögensverhältnisse verlangt, speciell darüber, ob die Gerichtskosten für die verschiedenen Prozeßverfahren unseres Genossen bezahlt werden können. Der Zweck der Vernehmung ist uns natürlich nicht bekannt.

— **Freigesprochen** wurde Genosse Düwll in Essen in der Verurteilungsvorgang von der Anklage der Polizeibeleidigung. Vom Schöffengericht war er zu 20 M. Geldstrafe verurteilt worden.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

**Zum Krefelder Streik.** Von der Streikleitung erhalten wir am Dienstagabend das folgende Privattelegramm:

**Neun Fabrikanten** haben die Arbeiterforderungen bewilligt. Gebr. Peltzer nehmen am Mittwoch die Arbeit auf. Jacobini folgt Donnerstag. Vier Fabrikanten weigern sich noch, die Arbeiterforderungen anzuerkennen. Der Sieg der Arbeiter ist unzweifelhaft, jedoch sind noch weitere Unterstützungen notwendig.

**Zum Ausstand in Reichenbach i. Schl.** wird uns geschrieben: Obwohl sämtliche gegnerische Zeitungen den Streik für beendet erklärten, können wir berichten, daß sich im Ausstande noch ca. 1000 Personen befinden die auch getauft sind, nach wie vor in dem aufgedrungenen Kampfe auszuharren. Am Sonntag fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Stadtverordneter Oskar Schäfer-Breslau referierte. Die Versammlung, welche von 1700 Personen besucht war, erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, und werden die Arbeiter nicht eher ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, bis sie als gleichberechtigte Menschen anerkannt werden.

Die Situation ist für die Ausgeperrten eine äußerst günstige, die Fabrikanten versuchen nun Arbeiter wieder in die Fabriken hineinzubekommen; bis jetzt ist jedoch der Erfolg gleich Null und ist der Sieg den Arbeitern sicher, wenn die nötigen Unterstützungen bald und reichlich eintreffen. Der letzte Schredensplan der Fabrikanten ist ab-

gegeben worden, indem man Mitgliedern der Streikkommision ihre Entlassungen zustellte. Wir können den Arbeitern nur versichern, daß, wenn uns nicht der Hunger zur Arbeit zwingt, wir treu und fest in diesem uns aufgedrungenen Kampfe aushalten, bis uns der Sieg sicher ist.

Alle Sendungen sind zu richten an Richard Müller, Reichenbach in Schleisien, Uferstr. 46.

**Der Streik der Maurer** in Blankenburg im Harz dauert ununterbrochen fort. Im Ausstande befinden sich 128 Gesellen, von denen 45 abgereist sind. 22 Arbeitswillige arbeiten. Die Unternehmer machen verzweifelte Anstrengungen, um fremde Gesellen heranzuziehen. Vor dem Streik waren 150 Gesellen bei zwölf Arbeitgebern auf 26 Neubauten beschäftigt. Die Haltung der Streikenden ist zuversichtlich. Wenn streng auf Ferkhaltung des Zuzugs gehalten wird, dann kann der Sieg der Arbeiter nicht ausbleiben.

**Die Maler** in Braunschweig haben an die Unternehmer das Verlangen gestellt, den Stundenlohn auf 42 Pf. zu erhöhen und bei den übrigen Löhnen 4—6 Pf. Aufschlag zu gewähren. Ferner verlangt man eine 9/10ständige Arbeitszeit. Bewilligt haben acht Arbeitgeber und befinden sich 119 Maler im Ausstand.

**Die Lohnbewegung der Dachdecker** in Mannheim ist als beendet zu betrachten. Es ist eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Meistern und Gehilfen getroffen worden, in der die Forderungen der Gehilfen im allgemeinen zur Annahme gelangten.

### Ausland.

**Ausstände in Belgien.** Die Ziegelbrenner von Brüssel, 2500 Mann, haben beschloffen, am Montag die Arbeit niederzulegen. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 3 Fr. pro 1000 Ziegel statt 2,75 Fr.

Die Vergolder von Brüssel, in Betracht kommen 300, welche alle Mitglied der Gewerkschaft sind, werden die Arbeit Mittwoch niederlegen, da die Arbeitgeber ihnen ein neues Arbeitsreglement aufdringen wollen.

Ein allgemeiner Ausstand der Vergarbeiter Belgiens wurde am Montagmorgen auf der Versammlung der Föderationen der vier Kohlenvereine beschloffen. Die Arbeiter fordern eine Lohnerhöhung bis zu 20 Proz. Die Arbeitgeber wollen nur 5 Proz. gewähren.

## Sociales.

**Bergmannsfreunden.** Einen traurigen Beweis, wie das Strafsystem auf den Gruben ausgebildet ist, liefert für Ronat März das „Deutschlandwerk“ in Oelsbim im Erzgebirge. Hier wurden bei einer Belegschaft von ca. 600 Personen allein in diesem Monat 390 Geldstrafen verhängt; 200 davon für unrein geförderte Kohlen. Und doch werden die Leute durch das bestehende Bedingensystem geradezu gezwungen, die Kohle unrein zu fördern. Es wird nämlich das Gedinge mit nach der Zahl der geförderten Hunte berechnet und da Hunte hier stark mit Steinen durchsetzt sind, so würden die Leute bei den niedrigen Bedingensätzen nicht bestehen können, wenn sie die Kohle vollkommen rein liefern wollten.

**Die Petition der freien Vereinigung sächsischer Orts-Krankenkassen,** die auf der letzten Versammlung in Döbeln beschlossen wurde, wonach die Dienstboten durch landesgesetzliche Bestimmung der Krankenversicherung unterworfen werden sollen, hat das sächsische Ministerium des Innern beachtlich gefunden. Zur Zeit sind Dienstboten nur dann krankensicherungsspflichtig, wenn die einzelnen Gemeinden dieses durch Ortsstatut festgelegt haben. Allerdings haben eine ganze Anzahl Orte davon Gebrauch gemacht und in der Regel diese Versicherung in Form von Gemeindefrankenversicherung (neben den Ortskrankenkassen) eingeführt. Das Ministerium hat aber nun alle Gemeinden angewiesen, sich zu der in der Petition angeregten Sache auszusprechen und auch darüber sich zu erklären, ob es ratsam ist, die Dienstboten-Krankenkassen aufzuheben und die fraglichen Versicherten den Ortskrankenkassen zuzuweisen. Fast alle Gemeinderäte haben, soweit sie sich damit befassen, bejahend geantwortet. Die Ortskrankenkassen sind zur Feststellung der Zahl der Dienstboten, die doch zur Invaliditäts- und Altersversicherung angemeldet sein müssen, angehalten worden.

Von der allgemeinen Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten haben schon einige andere Bundesstaaten und Regierungsbezirke Gebrauch gemacht.

**Die Wahlen der Versicherten zur Orts-Krankenkasse** in Straßburg waren ein glänzender Sieg der organisierten Arbeiter. Ihre Liste erhielt von 1828 abgegebenen Stimmen 1070, während der vereinigten Ordnungsbreie, welcher in seiner bekannten Art und Weise in der Presse sowie durch ein Flugblatt gegen die Socialdemokraten, die bisherigen Leiter der Kasse, hegte, es im ganzen auf 290 Stimmen brachte.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Der belgische Grubenarbeiter-Streik.

**Brüssel, 18. April. (W. S.)** Der Ausstands-bewegung in den vier Kohlenbeden von Charleroi, La Louvière, Mons und Lüttich haben sich heute bereits 32 000 Arbeiter angeschlossen. Die Grubenbesitzer in Charleroi sind der Ansicht, daß eine 10prozentige Lohnerhöhung möglich und für beide Parteien annehmbar sei. In Lüttich hielten die Grubenbesitzer eine geheime Sitzung ab und sollen, wie aus glaubwürdiger Quelle gemeldet wird, beschloffen haben, keine Zugeständnisse zu machen. Wenn die Ausstands-bewegung noch weiter dauern sollte, so würde die kürzlich bewilligte fünfprozentige Lohnerhöhung wieder zurückgezogen. In Lüttich wurden heute 12 Ausständische verhaftet wegen Verletzung der Arbeitsfreiheit. Im allgemeinen herrscht in den vier Kohlenbeden vollständige Ruhe. Die Abgeordneten der Bezirke halten Versammlungen ab, worin sie den Ausstand predigen.

Ein Wolffisches Telegramm vom Dienstagabend lautet folgendermaßen:

Im Kohlenbeden von Charleroi waren heute Vormittag etwa 12 000 Mann ausständig. Gendarmen und Jäger zu Fuß patrouillieren im Ausstandsgebiete.

Im Bassin du Centre hat, wie aus La Louvière gemeldet wird, der Ausstand ebenfalls begonnen; bis jetzt haben etwas über 1000 Mann die Arbeit niedergelegt.

**Hamburg, 18. April. (W. S. S.)** Nach einem Privattelegramm der „Hamburgischen Börsenhalle“ aus Cuhaba (Brasilien) herrscht in der Provinz Mato Grosso Revolution.

**Paris, 18. April. (W. S. S.)** Das Justizpolizeigericht verurteilte jeden der Angeklagten von der Liga der Menschenrechte zu 15 Fr. Geldstrafe unter Anwendung des Gesetzes von 1864.

**Paris, 18. April. (W. S. S.)** Eine amtliche Depesche bringt die Meldung von einer großen Feuersbrunst, die in La Poine-a-Pitre auf Guadeloupe ausgebrochen. 500 Häuser und Gärten stehen in Flammen. Das Feuer ist noch nicht gelöscht. Man glaubt, daß es angelegt worden ist.

**Rom, 18. April. (W. S. S.)** Der Kriegsminister hat Ordre gegeben, 500 Mann Truppen für die Besetzung der Sanmuno bay bereitzustellen.

**Petersburg, 18. April. (W. S. S.)** Von den jüngst verhafteten Studenten wurden 26 der am meisten kompromittierten nach Sibirien verbannt.

**Warschau, 18. April. (W. S. S.)** Somabend Nacht ist die Verhaftung der Redakteure Nowodvorski vom „Curjer Warszawski“ und Ebidy vom „Curjer Codzienny“ erfolgt auf direkten Befehl aus Petersburg. Die Verhaftung hängt mit den Studentemruhen zusammen. Ebidy, welcher auch Gerichtsbeamter ist, wurde inzwischen wieder aus der Haft entlassen.



Reichstag.

68. Sitzung, Dienstag, 18. April 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Posadowsky.

Die erste Beratung des Fleischbeschau-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Vielhaben (Antifemist):

Die Haltung des Abg. Lenzmann war mir vollständig begrifflich. Die freisinnige Partei nennt sich zwar eine „deutsch-freisinnige, in Wirklichkeit besorgt sie aber nur die Geschäfte des Auslandes. Der bekannte Herr Schweinhagen hat an den Attacken der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft, Hr. Stilles, geschrieben: er sei im Stande, die Freisinnigen vor das Interesse der amerikanischen Viehexporteure zu spannen...

Präsident Graf Vallasfrem (unterbrechend):

Ich ersuche den Redner, bei einer Partei des Hauses nicht solche Voraussetzungen geltend zu machen, wie er es gethan.

Abg. Vielhaben (fortfahrend):

verbreitet sich über die Besorgung des Auslandes durch die Vorlage, die den Ruin der deutschen Landwirtschaft herbeiführen könne. Wie minderwertig die amerikanischen Konserven seien, das habe der spanisch-amerikanische Krieg bewiesen. Der Reichszentralrat hat seinerzeit im preussischen Abgeordnetenhaus die Erklärung abgegeben, daß, falls die obligatorische Fleischbeschau eingeführt werden sollte, für das ausländische Fleisch dieselben Kontrollmaßregeln festgesetzt werden würden wie für das inländische Fleisch. — Die Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Hauschlachtungen für eigenen Bedarf geht viel zu weit. Der Staat kümmert sich doch auch nicht darum, wenn der Fabrikarbeiter sich durch Schnaps zu Grunde richtet. Uebrigens ist bekannt, daß die Gendarmerie eine viel gesündere Konstitution haben als die Fabrikarbeiter. Wenn man die Kontrolle auf alle Tiere, die zur menschlichen Nahrung geschlachtet werden, ausdehnen wollte, so müßte man auch die Fische in die Fleischbeschau mit einbeziehen. (Heiterkeit.) Für jeden, der die Folgen des Gesetzes zu überschauen im Stande ist, ist es klar, daß nur die Amerikaner die Vorteile des ganzen Gesetzes haben werden. Und wie sieht es in Amerika mit den sanitären Maßregeln aus? Da herrscht eine sehr sonderbare Kontrolle. So sind dort z. B. eines schönen Tages drei Kühe auf den Markt gekommen, die sich bei näherer Besichtigung als vollständig tuberkulös erwiesen und bei denen man die Kondemnationsmarke im Ohr fand. (Hört! hört!) Man fragte nun dort bei dem Landwirtschaftsminister an, wie es denn möglich sei, die Tiere mit der Kondemnationsmarke noch auf den Markt kämen. Der Landwirtschaftsminister erwiderte: er wisse es nicht. (Hört, hört! Heiterkeit.) Die Amerikaner wissen es auch sehr wohl zu würdigen, welche Vorteile ihnen Deutschland stets bietet. Wohl Dank dafür wollen amerikanische Großschlächter auch eine gewisse Sorte Schinken Vitow-Schinken nennen — (Lach des Präsidenten.)

Präsident Graf Vallasfrem (unterbrechend):

Der Herr Redner ist nicht berechtigt, den Mitgliedern des Bundesrats solche Infamtionen an den Kopf zu werfen. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. Vielhaben (fortfahrend):

Die neuliche Rede des Herrn v. Bülow hat so viel Beifall im Auslande gefunden, daß es in der That fraglich erscheint, ob seine Politik gerade den deutschen Interessen dient. Je liebenswürdiger wir uns Amerika gegenüber zeigen, desto schärfer geht dieses gegen uns vor. Redner verbreitet sich des Weiteren über die amerikanische auswärtige Politik, wird aber unter Heiterkeit des Hauses vom Präsidenten wiederum unterbrochen.

Präsident Graf Vallasfrem:

Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß die allgemeine amerikanische Politik hier nicht ausführlich behandelt werden kann, sondern höchstens in ihren Beziehungen zum Fleischbeschau-Gesetz.

Abg. Vielhaben (fortfahrend):

Ich hoffe jedenfalls, daß das Gesetz aus der Kommission als ein deutsches Fleischbeschau-Gesetz herauskommen wird und in Deutschland das Lob finden wird, das es bis jetzt nur im Auslande gefunden hat.

Abg. Delfor (Ell.):

Für uns in Elsass-Lothringen bringt das Gesetz wenig Neues, das Neue, was es bringt, die Einbeziehung der Hauschlachtungen in das Gesetz, ist für uns unannehmbar. Ebenso bedenklich erscheint uns die verschiedene Behandlung des in- und ausländischen Fleisches. Redner spricht sich für die Einführung strenger Kontrollen in das Gesetz aus, die es unmöglich machen, daß der Bundesrat die Kontrollmaßregeln für ausländisches Fleisch zu lax gestaltet. (Stark verärgertes Bravo! rechts, das große Heiterkeit hervorruft.)

Abg. Graf Vernorff-Welzen (Welfe):

Die Hauptschwierigkeiten des Gesetzes liegen in der Frage des Fleischimports aus dem Auslande und der Einbeziehung der Hauschlachtungen. Wenn der deutschen Landwirtschaft der nötige Grenzschutz gewährt wird, so ist sie vollständig in der Lage, den Fleischbedarf im Inlande zu decken. Das Vieh, das aus dem Auslande kommt, muß jedenfalls an der Grenze von deutschen Beamten genau untersucht werden. Was die Frage der Hauschlachtungen anbelangt, so würde ich gerne die Hauschlachtungen von der Kontrolle freigeben, aus logischen Gründen kann ich aber diesen Standpunkt nicht teilen. Es ist in der That ganz selbstverständlich, daß man in der sanitären Kontrolle vor der Thüre des Privateigentümers nicht Halt macht. Die Entlastung darüber, daß der Rader Staat (Heiterkeit) auch seine Nase in das Privatleben steckt, hat ja für den ersten Moment etwas Zwingendes. Aber wenn man sich darüber klar wird, daß die Vernachlässigung des privaten Haushaltes schwere Schädigungen für die Gesamtheit mit sich bringt, so muß man diese staatliche Belästigung schon mit in den Kauf nehmen.

Abg. Hilbert (bahr. Bauernbund)

erklärt sich gegen die „Privatbeschau“. Die ganze Vorlage ist so unbeliebt wie das Wappergesetz. Wenn die Herren Socialdemokraten im Bunde mit der Regierung sind, dann wissen wir auf dem Lande ganz genau, was wir davon zu halten haben. Am besten wäre es, wenn die Regierung die Vorlage zurückzöge. Aus der Kommission wird nichts Brauchbares herauskommen.

Abg. Herold (Str.):

Alle Parteien wünschen eine Abänderung des Gesetzes. Die Kontrolle braucht nicht auf das für den gewerbsmäßigen Verkauf bestimmte Fleisch beschränkt zu bleiben, aber das für den eigenen Haushalt geschlachtete Fleisch muß von der Beschau frei bleiben. Der weitgehende Standpunkt Wurns, der sich ja mit dem der Vorlage ziemlich deckt, ist ganz unhaltbar. Das Ausland muß ebenso scharf behandelt werden wie das Inland. Wenn die Regierung das will, warum bringt sie es nicht in das Gesetz hinein?

Abg. Frhr. v. Wangenheim (L.): Bei der Beratung des Gesetzes ist es natürlich nicht ohne Angriffe auf die Agrarier abgegangen. Der maßgebende Gesichtspunkt ist hier lediglich der sanitäre. Die deutschen Konsumenten müssen vor dem minderwertigen amerikanischen Fleisch geschützt werden. In dieser Hinsicht entspricht aber die Vorlage keineswegs den Erwartungen, die sich an die seiner Zeit vom Reichszentralrat im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung knüpfen: das ausländische Fleisch solle nicht milder als das inländische behandelt werden. Die Vorlage bedeutet eine Ohrfeige, die man der ganzen deutschen Landwirtschaft verzeihen darf. Ich warne die Regierung, in dieser Weise vorzugehen. Die Regierung muß Umkehr halten auf dem verkehrlichen Wege, den sie beschritten hat. (Beifall beim Bund der Landwirte.)

Abg. Fik (natl.) erklärt sich gegen die zu weit gehende Ausdehnung der Fleischbeschau.

Abg. Reinhard (fr. Vg.) ist der Ansicht, daß die Kontrolle der Hauschlachtungen in den dünn besiedelten Gegenden undurchführbar sei, weil nicht die genügende Anzahl geeigneter Personen gefunden werden könnte.

Abg. Börner (natl.) erklärt nach einigen Minuten Still-schweigens: Ich habe ganz unversehrt jetzt noch das Wort bekommen. Ich habe bereits das Material in meiner Tasche verschlossen (Heiterkeit) und habe den Schlüssel verloren. (Stürmische Heiterkeit.) (Abg. Singer ruft: Ist denn kein Schlosser da?) Redner reißt seine Tasche auf, entnimmt ihr das Material und beginnt seine Rede, in der er im allgemeinen für die obligatorische Fleischbeschau eintritt, die aber unbedingt verbunden werden müsse mit einer allgemeinen Viehversicherung.

Direktor im auswärtigen Amt Reichardt weist die Angriffe des Abg. Vielhaben gegen Herrn v. Bülow zurück.

Abg. Vielhaben (Ant.) erklärt, er habe nur behaupten wollen, daß die Methode des Herrn v. Bülow den Amerikanern gegenüber nicht die richtige sei.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Gewerbe-Ordnungs-Novelle.) Schluß 6 Uhr.

Invalidenversicherungs-Kommission.

4. Sitzung vom 18. April. § 10 enthält die sehr wichtige Bestimmung, daß auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente erhält, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist. Wollensbühr und Genossen beantragen: 13 Wochen. Trotzdem von socialdemokratischer Seite in der Debatte wiederholt nachgewiesen wurde, wie dringend notwendig im Interesse der gesamten Volksgesundheit wie auch in dem der Invaliditätsanstalten es ist, wenn der Kranke bereits nach 13 Wochen, wo die Krankenkassen zumeist zu zahlen aufhören, eine Unterstützung und Versorgung erhält, so wurde doch wie in erster Lesung der Antrag der Socialdemokraten gegen deren 4 Stimmen abgelehnt.

§ 11 bestimmt, daß die Rentenentziehung ausgesprochen wird, bei vorsätzlich herbeigeführter Erwerbsunfähigkeit oder wenn diese bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens entsteht. Hofmann (natl.) beantragt: In allen Fällen der letzteren Art soll die Rente, sofern der Versicherte eine im Inlande wohnende Familie besitzt, deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, ganz oder teilweise der Familie überwiesen werden. Dieser Antrag wird gegen 1 Stimme angenommen; der socialdemokratische Antrag: „findet eine völlige oder teilweise Veräußerung der Rente statt, so muß dem Versicherten die Hälfte der für ihn geleisteten Beiträge erstattet werden“ wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Zu § 12 (Heilverfahren) liegen folgende socialdemokratische Anträge vor:

Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung des Versicherten dasselbe vom Vorstande der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird.

Ferner: § 12 Absatz 3 folgenden Zusatz zu geben: „Wah der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben, dann ist der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszugeben, welche der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienste unterhalten hat.“

Ferner soll dem § 12 folgender neuer Absatz hinzugefügt werden:

„Durch die Unterbringung in ein Krankenhaus oder eine Anstalt für Geistesende erwirbt der Erkrankte einen zweiten Wohnsitz in dem Orte, in dem sich das Krankenhaus oder die Anstalt befindet.“

Gegen den letzteren Antrag, der von Stadthagen damit begründet wird, daß nach der Praxis mehrerer Behörden bisher den in Heilanstalten untergebrachten Personen das Wahlrecht entzogen worden ist, spricht Staatssekretär v. Posadowsky. Die veränderten Regierungen würden auf keinen Fall einwilligen, daß so nebenbei wichtige Bestimmungen des Wahlgesetzes durch ein anderes Gesetz aufgehoben würden. Stadthagen weist dagegen nach, daß die Aufhebung der Bestimmung des Wahlgesetzes nicht durch den socialdemokratischen Antrag, sondern durch das Invaliditätsgesetz herbeigeführt wird. Dies habe doch die Aufgabe, der Unterbringung den Charakter des Almosen, der Armenunterstützung zu nehmen; da aber die in Heilanstalten befindlichen Invaliden die Anstalt nicht verlassen dürfen, an ihrem alten Wohnorte also nicht wählen könnten, würde ihrer Versorgung gegen den Zweck des Gesetzes der Stempel der Armenunterstützung aufgedrückt; sie würden des Wahlrechts beraubt und den Inassen der Gefängnisse gleichgestellt. — Die drei socialdemokratischen Anträge werden gegen 6 bzw. 7 Stimmen abgelehnt. (4 socialdemokratische und 3 freisinnige und für den Zutritt angegebenen Antrag der Antifemist.)

Zu § 12a liegt seitens der Socialdemokraten der prinzipielle Antrag vor, ihn zu streichen. Der Paragraph wird unter Einschaltung mehrerer Ergänzungen zur Fassung der ersten Lesung in folgendem Wortlaute angenommen:

Wird der Versicherte infolge der Krankheit erwerbsunfähig, so kann ihm, falls er sich den gemäß §§ 12 und 12a Unterbringung in eine Heilanstalt) von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen hat, die Invalidenrente ganz oder teilweise entzogen werden, sofern er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und nachgewiesen wird, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist.

Zu § 16 (Wartezeit bei freiwilliger Versicherung) werden unter Ablehnung der weitergehenden Forderungen folgende von Hofmann (natl.) gestellten Zusätze angenommen:

Im Falle der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung beträgt die Wartezeit bei der Invalidenrente 400 Beitragswochen.

Die für die freiwillige Versicherung geleisteten Beiträge kommen auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann zur Anrechnung, wenn die Beiträge mindestens für 100 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet worden sind.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 19. April, vormittags 10 Uhr.

Mordprozeß Gutmann.

Siebtter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Öffentlichkeit zunächst wieder ausgeschlossen. Nach fast zweistündiger Verhandlung wird sie dann wieder hergestellt.

Neue Zeugen.

Es wird zunächst über folgenden sehr wichtigen und eigenartigen formalen Punkt verhandelt. Bei Beginn der Sitzung stellte sich durch Mitteilung des Vorsitzenden heraus, daß die Bauern während der Verhandlungen von dem früheren Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Teske dazu benützt worden sind, um nach Frankfurt a. O. zu fahren und dort neuerdings Zeugen zu vernommen und zwar eidlich. Es handelt sich um Zeugen, die zum Teil bereits in der Voruntersuchung vernommen worden waren, bisher aber besonders Wesentliches nicht ausgesagt zu haben scheinen, da sie bisher von der

Staatsanwaltschaft nicht genannt worden waren. Den Verteidigern wurde während einer kurzen Pause Gelegenheit gegeben, von den Protokollen über diese Zeugenvernehmungen Kenntnis zu nehmen. Wie es scheint, haben diese Zeugen nun plötzlich Aussagen gemacht, die den Angeklagten belasten; insbesondere scheint eine Zeugin bekundet zu haben, daß die ermordete Bertha Singer mit dem Angeklagten zusammen in Frankfurt gewesen ist. Außerdem handelt es sich auch noch um die Vernehmung des Konditargehilfen Koffs (1), der sich nach der Mitteilung des Staatsanwalts am Schlusse der ersten Sitzung bei ihm gemeldet hat und bekunden will, daß er den Angeklagten am Morgen nach der Mordthat vor dem Hause Oranienstraße 89 gesehen habe.

Protest der Verteidiger.

Die Verteidiger legen formellen Protest gegen das Verfahren ein, daß während des Ganges der Hauptverhandlung der früher in der Sache thätig gewesene Untersuchungsrichter auf Ersuchen des Staatsanwalts nach Frankfurt a. O. reist, und dort, ohne daß der Verteidigung Kenntnis von dem Termin gegeben werde, Zeugen vernommen und gar noch verurteilt werden. Dies sei prozessual gänzlich unzulässig. — Der Vorsitzende bemerkt, daß die Aussagen dieser Zeugen bis jetzt ja für die Geschworenen gar nicht existieren; die Protokolle über diese Vernehmungen werden ja nicht verlesen, für die Geschworenen gelte nur das, was diese Zeugen hier vor ihnen bekunden würden. — Justizrat Dr. Sello: Er beantrage die Aufhebung der Verhandlung, um der Verteidigung Gelegenheit zu geben, in Gemäßheit des § 245 Abs. 2 der Strafprozeßordnung Erkundigungen über die Zeugen einzuziehen. Man könne sich eigentlich keinen krasserem Fall der Anwendung des § 245 Abs. 2 denken als diesen. Es handle sich hier um einen Mord, um ein Verbrechen, für welches das Leben des Angeklagten unter Umständen gefordert werde. Bei dem Zeugen Koffs handle es sich um einen Mann, der mit der Behauptung auftritt, daß er den Angeklagten unmittelbar nach der That in der Nähe des Thortes gesehen habe. Da sei es die dringende Pflicht der Verteidigung, die eingehenden Erkundigungen über die Persönlichkeit dieses Zeugen, der plötzlich mit so wichtiger Behauptung auftritt, einzuziehen. Diese Erkundigungen werden, da der Verteidigung dabei nicht die großen Nachmittel der Staatsanwaltschaft zu Gebote stehen, längere Zeit in Anspruch nehmen, und eine nach § 245 ad 2 zu bewilligende Aussetzung zur Erkundigungszwecke würde identisch mit der Vertagung der Sache sein. Die Verteidigung würde in dieser wichtigen Frage ihre Pflichten vernachlässigen, wenn sie gegenüber der Thatfache, daß der Untersuchungsrichter nach Frankfurt a. O. fährt, dort Zeugen eidlich vernimmt und diese nun den Geschworenen vorgeführt werden sollen, nicht darauf bestünde, Zeit zu den eingehendsten Nachforschungen nach diesen Zeugen zu erhalten.

Die Antwort des Staatsanwalts.

Staatsanwalt Plachke: Der Protest scheint ihm nicht begründet. Täglich laufen bei ihm, wie wohl auch bei den Verteidigern Briefe von allen möglichen Seiten ein, die alle in der Sache etwas wissen wollen. Wenn er nun alle in diesen Briefen benannten Zeugen vorladen wollte, würde die Verhandlung vielleicht bis zum nächsten Jahre und noch länger dauern. Er habe es dabei für seine Pflicht gehalten, erst festzustellen, was die benannten Zeugen überhaupt wissen sollen, und erst wenn es sich herausstellt, daß es sich um wesentliche Dinge handelt, dann die Zeugen vorzuladen. Der Vorsitzende habe ganz recht, daß diese neuerdings vom Untersuchungsrichter vernommenen Zeugen für die Geschworenen vorläufig gar nicht vorhanden seien, sondern erst in Wirklichkeit treten, wenn sie hier ihre Aussagen vor dem Gerichtshofe und den Geschworenen machen. Er lenne keine Entscheidung des Reichsgerichtshofes, die es verbietet, während der Hauptverhandlung Ermittlungen anzustellen. Diese Ermittlungen stehen ihm jeder Zeit zu, er könne dazu die ihm zweckmäßig erscheinenden Wege einschlagen und dabei die Vernehmung von Zeugen auf Requisition des Untersuchungsrichters auch gestattet. Diese bezweckte selbstverständlich nicht anderes als festzustellen, ob der betreffende Zeuge überhaupt etwas Wesentliches aussagen könne. Was den § 245 St.-P.-O. betrifft, so liege die Erlaubnis des darauf bezüglichen Antrages der Verteidigung in dem freien Ermessen des Gerichts. Es sei selbstverständlich, daß bei Schwurgerichtsverhandlungen in den seltensten Fällen von dem freien Ermessen in ablehnendem Sinne Gebrauch gemacht werde und wenn von denen, denen die Entscheidung über die Schuldfrage obliegt, der Wunsch geäußert würde, über einzelne Zeugen noch Auskunft zu erhalten, so würde er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesem Wunsche entsprechen. Diese Mittel seien aber nicht so groß, wie die Verteidigung behauptet. Das nächstliegende für den Staatsanwalt sei, zu erfordern, ob der betreffende Zeuge vorbestraft ist; das sei hier gegeben. Was den Zeugen Koffs anbelangt, so habe er mit Absicht am Schlusse der ersten Sitzung den Namen dieses Zeugen genannt, nicht — wie die Presse vereinzelt anzunehmen scheint — aus Effekthascherei, sondern um der Verteidigung so früh als möglich Gelegenheit zu geben, Nachforschungen anzustellen. Nach den sofort angestellten Recherchen sei dieser Zeuge einmal mit 25 R. Geldstrafe vorbestraft; wenn er namhafte Vorstrafen erlitten hätte, würde er vielleicht bedenklich erscheinen können. Unter den Leuten, die hier als Zeuge vernommen worden, befinden sich derartig vorbestrafte Menschen, daß so eine kleine Strafe dagegen gar nicht in Betracht kommen könne. Sollte man Zeugen für Zeugen nach seinen Vorstrafen fragen, dann sollte man mal sehen, was dabei herauskommen würde!

Keine Vertagung.

Der Präsident ist der Ansicht, daß es bei den Erkundigungen auf das ganze Vorleben und deren Charakter der betreffenden Personen ankomme. Der Gerichtshof werde die Verhandlung aussetzen, sobald er bis zum Schlusse der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewinnt, daß es bis dahin der Verteidigung nicht möglich war, Erkundigungen einzuziehen. Vorläufig liege kein Grund zur Aussetzung vor, um so weniger, als die Verteidigung schon vor drei Tagen den Namen des Zeugen Koffs und die Angelegenheit, um die es sich handle, erfahren habe. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt weist darauf hin, daß die Verteidiger an den Verhandlungstagen von 9-6 Uhr voll auf beschäftigt waren und an dem dazwischen liegenden Sonntag Erkundigungen auch nicht möglich waren, zumal der Verteidigung nicht die schnell arbeitenden Hilfskräfte zu Gebote stehen, wie dem Staatsanwalt. Die Verteidigung müsse entschieden Protest gegen das Verfahren erheben, daß im Laufe der Hauptverhandlung — entgegen der Bestimmung des § 160 der St.-P.-O. — der Untersuchungsrichter nach Frankfurt gefahren ist und dort eidlich Zeugen vernommen hat. Prinzipialiter sollen diese Vernehmungen in der Hauptverhandlung stattfinden und einer der vorgezeichneten Ausnahmefälle liege hier nicht vor. Vernehmungen wie sie hier so neben der Hauptverhandlung her stattgefunden haben, seien prozessual unzulässig. Diese Zeugen, die nun erst vernommen werden sollen, seien durch die eidliche Vernehmung durch den Untersuchungsrichter absolut festgelegt worden und jede Abweichung in ihren Aussagen würde gerügt werden. Es sei hier etwas geschehen, was, wenn nicht ungegheißelt, wie die Verteidigung behauptet, doch sicher nicht ordnungsgemäß sei. — Präsi.: Im Gesetz sei ausdrücklich zugelassen, daß auch in Vorverfahren unter gewissen Gesichtspunkten Zeugen eidlich vernommen werden können. Er habe den Untersuchungsrichter nur erlaubt, die betr. Zeugen zu vernehmen, nicht aber um eidliche Vernehmung ersucht. Für das Hauptverfahren sei die ganze Sache unerheblich, denn jeder Zeuge sei verpflichtet, vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Selbstverständlich würden die Zeugen hier persönlich vernommen werden müssen. —



Staatsanwalt: Auch er habe eine eidliche Vernehmung der Zeugen nie beantragt. Der gesamte Vorwurf der Verteidigung richtete sich daher gegen den Untersuchungsrichter. Dieser sei zweifellos der Ansicht, daß es sich um eine Ergänzung der Voruntersuchung handle und die letztere noch nicht abgeschlossen sei. In diesem Falle hätte er das Recht, die Zeugen zu verurteilen. Ob der Untersuchungsrichter mit seiner Ansicht recht habe, könnte hier nicht entschieden werden, es komme lediglich darauf an, was die Zeugen hier vor Gericht auszusagen werden. — Justizrat Dr. Sello: Die Zulässigkeit solle dem Untersuchungsrichter ohne weiteres concediert werden. Die Verteidigung sei der Ansicht, daß es eine Fortsetzung der Voruntersuchung nach Eröffnung des Hauptverfahrens nicht gebe und eine solche ein prozessuales Monstrum wäre. Ein solches Verfahren könne unmöglich vor einer näheren Prüfung bestehen. Es handle sich hier um bereits vernommene Zeugen, die früher nur ganz unwichtige Sachen belundeten und nun plötzlich ganz erhebliche Aussagen machen. Das vom Gesetzgeber mit guter Absicht eingeführte Recht des § 245 Absatz 2 würde ein Recht auf dem Papier sein, wenn der Gerichtshof die nachgesuchte Frist zur Erkundigung ablehnen werde. — Der Gerichtshof leip die Beschlußfassung über den Antrag bis nach Schluß der Beweisaufnahme — Sonnabend — aus.

#### Der Damenabdruck.

Justizrat Dr. Sello beantragt sodann, mit Hilfe der photographischen Methode des Dr. Jeserich festzustellen, ob der Fingerabdruck auf dem am Thortor vorgefundenen Wäschezettel vom Daumen des Kriminalinspektors Braun herrühre. Werd er erwiesen, daß dies nicht der Fall sei, dann werde man erst darauf schließen können, daß es der Damenabdruck des Mörders sei.

Staatsanwalt: Wenn der Antrag des Verteidigers einen Erfolg haben soll, so würde es nötig sein, die sämtlichen Daumen und Finger aller in Betracht kommenden Personen photographieren zu lassen. Aber dies sei unmöglich, denn man wisse nicht, wer alles das Zimmer betreten habe. — Justizrat Sello: Es läßt sich doch kaum annehmen, daß ein Thatsache in einer Nordische in der Weise aufgenommen wird, daß eine Menge Menschen den Ort des Verbrechens betritt und in den mit Blut bedeckten Wäschezettel herumarbeitet.

Kriminalinspektor Braun wiederholt, daß er den Wäschezettel mitgenommen habe, wie alle übrigen Papiere und Schriftstücke, die sich im Zimmer befanden. Der blutige Damenabdruck sei ihm erst später aufgefallen. In gleichen Sinne äußert sich Kriminalkommissar Braun.

Dr. Schwandt hält es keineswegs für unmöglich, sämtliche Beamte, welche an der Nordische waren, zu ermitteln. — Staatsanwalt: Ich glaube, daß es die Absicht der Verteidigung ist, eine Vertagung der Verhandlung herbeizuführen. Ich meine, vorausgesetzt, daß meine Annahme richtig ist, daß es dann besser wäre, wenn die Verteidiger jetzt mit ihren sämtlichen Beweisunterlagen heranzutreten. — Dr. Schwandt: Dann hätte ja auch der Herr Staatsanwalt bei Beginn der Verhandlung schon mit seinen sämtlichen Beweisunterlagen heranzutreten können. Selbstverständlich wäre die Verteidigung um einen Vertagungsgrund nicht verlegen, wir verzichten aber darauf. Ich verzichte aber nicht auf meinen Antrag, die Daumen und Finger sämtlicher Personen, welche sich an der Nordische befunden haben, photographieren zu lassen. — Präsi.: Der Daumen des Kriminalinspektors Braun könnte vielleicht bis Sonnabend durch den Dr. Jeserich photographiert werden. — Dr. Schwandt: Das gewiß mit nicht. — Präsi.: Dann ersuche ich den Herrn Verteidiger, seinen Antrag schriftlich zu präzisieren und dem Gerichtshofe einzureichen. Wir können also jetzt wieder in der Beweisaufnahme fortfahren. Da der Angeklagte behauptet hat, daß die Enttragungen in seinem Arbeitsbuch mit den Enttragungen des Kaufmanns Herzberg in dessen Geschäftsbüchern nicht übereinstimmen, so soll erst dieser Punkt erledigt werden. — Angekl.: Ich bleibe mit aller Bestimmtheit dabei, daß der Zeuge Herzberg sich um eine Woche irr. Es ist nicht am Dienstag nach der Hinrichtung, sondern eine Woche später gewesen, als Herr Herzberg mich rufen ließ und mir Arbeit zuerteilte. Dies geht auch daraus hervor, daß ich meinen Bruder Richard die ganze Woche zuvor beschäftigt habe. Der Zeuge Herzberg bleibt an der Hand seiner Bücher dabei, daß ein Irrtum in Betreff der Zeit völlig ausgeschlossen sei. Seine Bücher seien für ihn maßgebend, nicht die Enttragungen in das Arbeitsbuch des Angeklagten, der das Buch bisweilen drei Wochen lang nicht mitgebracht habe, sobald die Enttragungen nachträglich erfolgen mußten. — Der Angeklagte bittet um nochmalige Vernehmung seines Bruders Richard. — Der Zeuge Günther, jener Birt aus Hunsfurt a. O., mit dessen Kellnerin der Angeklagte in der kritischen Zeit verkehrt hat, muß aus seinem Anmeldebuch nachweisen, während welcher Zeit die Kellnerin bei ihm war. — Darauf giebt der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts, die Öffentlichkeit wieder auszuschließen, statt.

#### Warum schließt man die Öffentlichkeit aus?

Die Wahl der noch zu vernehmenden Zeugen ist noch eine recht beträchtliche — was sie zu Gunsten oder Ungunsten des Angeklagten auszusagen, wird in den Schleier des Geheimnisses gehüllt, denn der Gerichtshof beschloß Dienstag, die Öffentlichkeit gänzlich auszuschließen. Der Beschluß wurde nur einmal vorübergehend aufgehoben. Da nach den bisherigen Dispositionen des Vorsitzenden am Donnerstag und Freitag — wenn irgend möglich — eine Anklage wegen betrügerischen Bankrotts zwischengehoben werden soll, so dürfte es frühestens am nächsten Sonnabend zu den Plaudoyers kommen. Die Thatsache, daß an den ersten zwei Sitzungstagen in voller Öffentlichkeit verhandelt, dann aber die Öffentlichkeit gänzlich ausgeschlossen wurde, muß leider den Effekt haben, daß der ganze Prozeß in einem schiefen Lichte erscheint. Es läßt sich nicht leugnen, daß die beiden ersten Verhandlungstage den Eindruck hinterlassen mußten, daß das schwerste Anklagegeschick gegen den Angeklagten erst in den folgenden Tagen vorgeführt werden würde, und wenn nun plötzlich die Möglichkeit abgeschnitten wird, den Gang der Ereignisse im Gerichtssaal zu verfolgen, muß wohl oder übel das Bild des ganzen Prozesses stark verzerrt erscheinen. Wie uns mitgeteilt wird, werden bei den jetzigen Zeugenvernehmungen keine schlimmeren Dinge berührt, als bei den Kuppel-Prozessen, die täglich die Strafkammern beschäftigen. Es ist gewiß richtig, daß eine solche erste Verhandlung kein Theaterstück und nicht dazu bestimmt ist, das Sensationsbedürfnis zu befriedigen, und es würde kaum zu bedauern sein, wenn allen denjenigen, die durch bloße Neugier in den Gerichtssaal getrieben werden — einschließlich der zahlreichen Damen — die Gelegenheit genommen würde, sich durch Blide hinter die Coulissen des Laifers zu „ergötzen“. Ganz anders liegt aber doch die Sache mit denjenigen, die durch ihre Berichte eine Darstellung der Entwicklung der Verhandlung zu geben haben. Warum den Berichterstatter der Presse der Zutritt nicht gewährt wird, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls ist es zu bedauern, daß unter diesen Umständen die Berichte ganz unzulängliche Fragmente bleiben müssen, die keinerlei Anhalt für eine zutreffende Beurteilung der Sachlage bieten. — Unter der Zahl der Nordischen in Berlin aus den letzten Jahren beansprucht gerade der Fall Singer ein allgemeines Interesse, weil eben hier die Kriminalpolizei best. die Anklagebehörde wenigstens einen vermeintlichen Thäter vor das Forum der Gerichte zu bringen können. Es handelt sich außerdem um einen höchst komplizierten Indizienbeweis und der schlechteste Ausgang des Prozesses — wie er sich auch gestalten möge — wird kaum zu vermeiden sein, wenn es nicht möglich ist, den Aufbau dieses Beweises in den einzelnen Stadien zu verfolgen.

### Zu den nächsten Stadtverordneten-Wahlen.

Einen lehrreichen Ueberblick über die fetten und mageren Stadtverordneten Berlins gewährt es, wenn man die Wahlbezirke der ersten Abteilung nach dem nunmehr erfolgten Neueinteilung betrachtet.

Jede der drei Wahlbezirke hat nach dieser Neueinteilung bekanntlich 48 Stadtverordnete zu wählen. Während in der dritten Abteilung hauptsächlich 48 Wahlbezirke vorhanden sind, zählen die erste und zweite Abteilung nur je 16 Bezirke, so daß in diesen beiden Abteilungen jeder Bezirk drei Vertreter zu wählen hat. Treten mithin die Wähler der dritten Abteilung nur alle sechs Jahre einmal an den Wählort, so fällt dies Recht den Wählern der ersten beiden Abteilungen jedes zweite Jahr zu. Auch dies ist eines der Vorteile, die die „Gerechtigkeit“ des elendesten aller Wahlsysteme dem Besten gewährt. Die 16 Wahlbezirke sind wie folgt zusammengejezt:

Nr.	1	auf	12	Stadtbezirken, Nr.	1-12.
1	2	4	13, 14, 16, 19.		
2	3	2	20 und 31.		
3	4	7	15-17 und 22-25.		
4	5	8	21, 26-30, 30 und 31.		
5	6	1	32.		
6	7	1	33.		
7	8	2	34 und 35.		
8	9	3	36-38.		
9	10	11	39-49.		
10	11	27	52-78.		
11	12	66	79-144.		
12	13	57	145-301.		
13	14	58	202-254.		
14	15	2	283 und 284.		
15	16	70	255-299 und 305-326.		

Dieser letzte, 16. Wahlbezirk der ersten Abteilung umfaßt also beinahe den gesamten sechsten Reichstags-Wahlkreis. Einzig die Schönhauser Vorstadt ist von diesem Bezirk ausgeschlossen, dafür ist ihm aber ein Teil des fünften Wahlkreises zuerteilt. Er enthält eine Gesamtbevölkerung von etwa 600 000 Seelen. Als Gegenstück zu diesem Riesenzirkel ist der 6. wie der 7. Wahlbezirk der ersten Abteilung zu betrachten. Der 6. Bezirk umfaßt die Matthäikirchstraße, die Viktoria-, Margareten-, Argenten- und Siegmundstraße, sowie einen Teil der Tiergarten- und Königin Augustastrasse. Der 7. Bezirk besteht aus der Wendlerstraße, der Silberstraße, Hohenzollern- und ebenfalls aus einem Teil der Tiergarten- und Königin Augustastrasse. In jedem Wahlbezirk wohnen etwa 80 eingeschriebene Wähler der ersten Abteilung, die, wie vorhin schon bemerkt, für ihren Bezirk nicht weniger als drei Stadtverordnete zu ernennen haben. Bezeichnend sind die Verhältnisse im 8. Wahlbezirk, der die Gegend am Zoologischen Garten umfaßt und aus dem 34. und 35. Stadtbezirk besteht. Diesen drei Gesilden des Reichstums und der Leppigkeit, die insgesamt neun Millionärvertreter ins rote Haus delegieren, mögen abermals proletariatsgeringenden gegenüber gestellt werden. Der 12., 13. und 14. Wahlbezirk der ersten Abteilung entsenden zusammen gleichfalls neun Vertreter des Reichstums in die Stadtverordneten-Versammlung; diese drei Bezirke umfassen aber nicht weniger als 178 Stadtbezirke (79-254). Es gehört zu ihnen der dritte und der vierte Reichstags-Wahlkreis vollständig, sowie ein Teil des fünften Reichstags-Wahlkreises mit einer Gesamt-Einwohnerzahl von 700 000. Diese Darstellung zeigt drastisch, wie fäulerlich sich der Verfall in seine behäbigen Winkel zurückziehen und den Geruch der Armut von sich fernhalten weiß. Aber sie lehrt auch von neuem die schreiende Ungerechtigkeit des Klassenwahlsystems erkennen, die es in Berlin ermöglicht, daß die 1900 Wähler der ersten Abteilung, die sich dank der „göttlichen Weltordnung“ von den 300 000 Wählern der dritten Abteilung mästen lassen können, daselbe Recht in der Stadtvertretung ausüben, wie diese insgesamt.

Die arbeitende Bevölkerung Berlins wird sich durch die Härten des Klassenwahlrechts nicht entmutigen lassen. Je zeitiger und gründlicher die Agitation für die im Herbst vorzunehmenden Stadtverordneten-Wahlen betrieben wird, je eher ist es möglich, selbst unter dem elendesten aller Wahlsysteme die Stimme des Proletariats im Stadtparlament zu Gehör zu bringen.

### Kommunales.

Der Ausschuh der Stadtverordneten-Versammlung, der sich mit der Nichtbestätigung des Stadtverordneten Singer als Mitglied der Schuldeputation zu befassen hat, hielt gestern eine mehrstündige Sitzung ab, in der es zu heftigen Debatten kam. Zu einer endgültigen Erledigung dieses Gegenstandes kam es nicht, die weiteren Verhandlungen wurden vertagt. Wie wir hören, dürfte in diesen Angelegenheiten damit enden, daß unter einer schwächlichen Rechtsverwahrung die Neuwahl eines Mitgliedes zur Schuldeputation empfohlen wird.

Aus Anlaß der Prügelprozesse, die kürzlich an dem Anaben Steiner in dem katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam vorgefallen wurde, hat die sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion an die Stadtverordneten-Versammlung folgenden dringlichen Antrag eingebracht:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, scharfsteinst die von der städtischen Wasserverwaltung in dem katholischen „St. Josefs-Waisenhaus“ zu Potsdam untergebrachten Waisenkinder aus dieser Anstalt herauszunehmen.“

### Lokales.

Der Wohlverein des 3. Kreises hält heute abend 8 1/2 Uhr im Louisenstädtischen Konzertsaal, Alte Jakobstr. 37, eine ordentliche Generalversammlung ab, auf welche die Mitglieder nochmals hingewiesen werden. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen. Der Vorstand.

Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis werden auf die heute abend 1/2 Uhr im Schützenhaus, Linienstr. 5, stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht. Regere Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Die Leichenhallen der hiesigen Begräbnisplätze sind im Jahre 1898 (bzw. im Vorjahre 1897) zur Einstellung von 12 741 (12 423) Leichen benutzt worden. Die Zahl der Verstorbenen einschließlich Leibeserben war in demselben Zeitraum 32 343 (32 395). Es sind also 39,56 (38,35) Proz. der in den betreffenden Jahren Verstorbenen vor der Beerdigung in Leichenhäusern untergebracht gewesen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr in Berlin bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung die Wohnungsverhältnisse beschränkt sind, dann muß man das eine recht geringe Benutzung der Leichenhallen nennen. Von dem Durchschnitt der ganzen Stadt, den die obigen Zahlen darstellen, weichen natürlich die Benutzungsziffern der einzelnen Gemeinden nach oben wie nach unten mehr oder weniger ab, und zwar werden (wie wir früher einmal an den Zahlen eines der letzten Vorjahre gezeigt haben) im allgemeinen die Leichenhallen der ärmeren Gemeinden verhältnismäßig weniger benutzt, als die der wohlhabenderen. Gerade für die ärmeren Bevölkerung wäre aber zu wünschen, daß ihre Verstorbenen möglichst sämtlich vor der Beerdigung in Leichenhallen untergebracht würden; denn bei ihr sind ja die Wohnungsverhältnisse am ungünstigsten. Sicherlich würde eine allgemeine unentgeltliche Gewährung der Leichenhallen Benutzung hier manches bessern. Den Unbemittelten wird zwar auf Ersuchen, falls die Bedürftigkeit anerkannt wird, schon heute die Benutzung kostenlos gewährt, aber es ist nicht nach jedermanns Geschmack, sich durch Beanspruchung dieser Vergünstigung in die Stellung eines Almosensempfängers hinabdrängen zu lassen. Daneben sprechen freilich noch andere Umstände bei der geringen Benutzung der Leichenhallen mit, z. B. auch der Mangel an Verständnis für die

hygienischen Gefahren, die mit der Aufzählung der Leichen in der Wohnung verbunden sind. Eine vernünftige Regelung des gesamten Bestattungswesens, das von den Kirchgemeinden an die Stadtgemeinden zu übertragen wäre und vollständig unentgeltlich sein müßte, würde auch in dieser Hinsicht erheblich auf die Bevölkerung wirken.

Der Berliner Viehmarkt bildet bereits auf eine mehr als zweihundertjährige Vergangenheit zurück. Während das Berlin der ältesten Zeit sein Schlachtvieh selber mästete, wurden von 1681 ab nur die zum Schlachten bestimmten Schweine in die Thore gelassen, auf der „Kontrescarpe“ am Stelzenkrug aber, dem heutigen Alexanderplatz, wurde ein Viehmarkt angelegt. Der Birt des Kruges erhielt das Privileg, den Markt einzurichten und abzuhalten. Es waren vorzüglich Schweine, Hammel und Rinder, die vor dem Stelzenkrug in den Handel kamen. Die Kälber hatten ihren Platz auf dem Werderschen Markt, der davon im Volksmunde noch lange „Kälbermarkt“ hieß. Erst 1827 wurde der Viehmarkt weiter hinaus verlegt, und zwar in die Landsbergerstraße, nahe dem Thore. In einem großen Gebäudelomplex richtete J. C. F. Kläger, ein Nachkomme eines der früheren Stelzenkrugwirte, auf Grund ererbter Rechte einen Viehhof ein, in dem aller Arten Vieh, auch die Kälber, zum Handel kamen. In der Mitte des riesigen Grundstücks stand ein langer Stall, in dem auf einer Seite die Hammel, auf der anderen die Schweine untergebracht waren. Daneben befanden sich noch allerhand Buchten und Ställe für das Rindvieh, ein großes Logierhaus für die Händler und ein eigenes Schlachthaus. Im ganzen konnten an einem Tage ca. 15 000 Stück Vieh untergebracht werden. Der „Klägersche Schlachtviehmarkt“ wurde alle Tage abgehalten. Daneben fand jährlich noch einmal ein großer Viehmarkt auf dem sogenannten Schönen-Kirchhof statt.

Gegen die Droquisten scheinen die Polizei-Agenten zur Zeit nach Prinzipien vorzugehen, die der brave Bürger bisher eigentlich nur der Socialdemokratie gegenüber angewendet gesehen und dann natürlich ganz in der Ordnung gefunden hat. Unter mancherlei Beispielen finden wir in der Nr. 16 der „Deutschen Droquistenzeitung“, der wir natürlich die Verantwortlichkeit überlassen müssen, das folgende angeführt: Es handelt sich um Bittermandelwasser, das ein gut gekleideter Mann am Weihnachtsabend in einer hiesigen Droguenhandlung gegen Agentenkrampf forderte. Der Laden steht voller Leute und der Droguist — jetzt verstorben —, der zufällig dieses Mittel für sich braucht, hat unter diesen Umständen natürlich nicht die geringste Lust, in seine zwei Treppen hoch gelegene Wohnung zu gehen und das Weihnachtspublikum stehen zu lassen. Der „kranke“ Mann legt sich jedoch aufs Bitten mit dem Hinweis, ihm doch den heiligen Abend nicht zu verderben (sic!), da sein Kassenarzt erst am nächsten Tage zu sprechen wäre, und das anwesende Publikum nimmt für ihn Partei. Kurz, dem Droquisten bleibt nichts anderes übrig, als alles andere im Stich zu lassen, in seine Wohnung zu gehen und dort für 10 Pf. Bittermandelwasser in die mitgebrachte Flasche abzugeben, um — vier Wochen später einen Strafbefehl wegen Uebertretung der R. N. vom 27. Januar 1890 zu erhalten.

Es wäre wünschenswert, daß derartige Fälle in gerichtlicher Verhandlung aufgedeckt würden.

Ein Fall von Prügelpädagogik und die Entscheidung der Schuldeputation. Der Anabe Fritz R. besucht die 5. Klasse einer Gemeindefschule im Südwesten der Stadt. Er gehört ansehnlich zu jenen bedauerenswerten Kindern, die geistig nicht normal beanlagt sind, und für die, wenn unser Unterrichtswesen auf der Höhe der Zeit stände, schon längst besondere Klassen hätten eingerichtet werden müssen. Die in Betracht kommende Lehrerin ist durch die Eltern des Anaben von dessen Zustand in Kenntnis gesetzt worden. Die Dame hat auch den Schüler hinsichtlich seiner mangelnden Lernfähigkeit mit der erforderlichen Rücksicht behandelt. Eines Tages jedoch kam Fritz R. weinend ans der Schule, er erzählte auf Befragen, daß er von der Lehrerin geprügelt worden sei, weil er angeblich einen Mitschüler auf der Straße geschlagen haben sollte. Die stichtbaren Spuren der Prügelung entdeckte Frau R. in Gestalt zahlreicher Striemen an beiden Oberarmen des Anaben. Frau R. wollte sich nun, weil die Prügelung ihrer Meinung nach doch eine zu starke gewesen war, und der Anlaß dazu nicht einmal in Zusammenhang mit dem Schulunterricht stand, bei der Lehrerin beklagen, sie fand hier aber kein Gehör, und wurde dann auch von dem Rektor mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Nunmehr richtete der Vater des Anaben eine Beschwerde an die Schuldeputation, und reichte gleichzeitig ein ärztliches Attest über die Folgen der Prügelung ein.

Von der Schuldeputation hat Herr R. folgende Antwort erhalten:

#### Städtische Schuldeputation.

Berlin, 7. April 1899.

Auf Ihre vom 22. März cr. datierte Beschwerde über die Lehrerin Fräulein Str. erwidern wir Ihnen, daß Ihr Sohn Fritz, welcher, wie seine eigene Mutter dem Herrn Rektor L. zugegeben und geklagt hat, ein notorischer Raufbold ist, wegen seines ungebührlichen Verhaltens außerhalb und innerhalb der Schule verdienstmäßig bestraft ist.

Frau R. ist nicht wenig erstaunt darüber, daß sie dem Rektor gegenüber ihren Sohn als „notorischen Raufbold“ bezeichnet haben soll. Sie stellt diese, in dem Antwortschreiben der Schuldeputation enthaltene Behauptung ganz entschieden in Abrede. Sie habe sich in ihrer Unterredung mit dem Rektor darüber beklagt, daß ihr Sohn von der Lehrerin geprügelt worden sei wegen einer außerhalb der Schule und des Unterrichts vorgekommenen Rempel zwischen Schülern, eines Voranges, welcher bei der Schulpflicht zu dem Alltagsleben gehört, und welcher es dem Lehrer sehr schwer, wenn nicht unmöglich macht, zu entscheiden, wer von den sich balgenden Anaben der schuldige Teil ist. Sie habe ferner ihren Sohn, falls er im vorliegenden Falle wirklich eine kleine Ausschreitung begangen haben sollte, damit einschuldigt, daß er wegen seiner mangelhaften Fähigkeit von Mitschülern oft gebühert werde, woraus sich natürlich derartige Rempelen auf dem Schulwege von selbst ergeben. Ihren Sohn als einen „notorischen Raufbold“ zu bezeichnen, habe ihr somit gar nicht einfallen können.

Auch wir geben der Frau R. darin recht, daß die Lehrerin bei der Anwendung des Leibes noch in den Volksschulen bestehenden Prügelrechts sich auf Verhöre gegen die Schulpflicht beschränken, alles aber, was außerhalb der Schule vorgeht, dem Ermessen der Eltern überlassen sollten.

Zur Frage der Verlegung der Bibliothek. Das Komitee gegen Verlegung der königlichen Bibliothek aus dem Stadtmuseum Berlins, welches in Vertretung des Vorsitzenden, Geh. Justizrats Lefse, von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Guntzstadt geleitet am Abend zu einer Sitzung eingeladen worden war, beschloß eine Petition an das Abgeordnetenhaus — unter gleichzeitiger Zusendung dieser Petition an das Staatsministerium — zu richten, worin die Nachteile betont werden, welche eine solche Verlegung für die Reichshauptstadt haben würde. Der von der Regierung vernünftige Platz werde sich bei gutem Willen schon finden. Den weitesten Kreisen der Bevölkerung soll Gelegenheit gegeben werden, durch ihre Unterschrift zu bekräftigen, welche hohen Wert sie auf Erhaltung dieser geistigen Hülfsmittel für Berlin legen.

Militärbesetzung. Durch einen Gouvernementsbefehl ist gestern den Unteroffizieren und Mannschaften der Garnison Berlin der Besuch von fünf Gastwirtschaften in Charlottenburg und einer in Mariendorf verboten worden. Für die Garnison sind jetzt insgesamt 101 Gastwirtschaften gesperrt, wovon entfallen auf Berlin 63, Charlottenburg 20, Schöneberg 4, Groß-Gliedersfeld 3, Mariendorf 6, Steglitz 3, Deutsch-Wilmersdorf 1 (Wolgarden) und Friedenau 1. Das Verbot erfolgte fast ausschließlich wegen des in den Lokalen vorhandenen sozialdemokratischen Verlehrs. Es finden sich immer noch lommige „gutgesinnte“ Würger, die herauszufinden suchen, daß der Volkstrotz, der der Militärbehörde recht ist, der sozialdemokratischen Arbeiterklasse nicht billig sei. Wir lachen natürlich herzlich über die Käuze, die den von der Socialdemokratie verhängenen Boykott ungenügend finden, und gebrauchen mit Energie dies wertvolle Kampfmittel, wo es uns am Plage erscheint.



**Trost in Thronen.** Im Fortschrittlichen Verein vor dem Potsdamer Thron besprach man Montagabend die Ergebnisse der Wahl im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise. Man witterte böse gegen die Socialdemokratie, der man unläuterer Wahl- agitation, Terrorismus und sonstige Schändlichkeiten nachsagte. Schließlich suchten die Versammelten Trost in der nicht ganz neuen Behauptung, daß die Socialdemokratie — zum wievielmale schon? — ihren Höhepunkt überschritten habe. „Gang ficher überschritten“, heißt es sogar im Referat der „Berl. Zig.“. Mit dem alten Stamm freimüthiger Wähler, der nur einer ordentlichen Aufrüttelung bedürfe, lasse sich wohl das Mandat wieder erobern.

Schwindfrüchtige spiegeln sich gern Phantasmagorien vor, und es wäre gemüthlich, sie in solcher unqualigen Spielerei zu fesseln.

**Den Rektoren der Berliner Gemeindefchulen gegenüber** hat der hiesige Orthopädist prakt. Arzt Dr. Freiberger v. S. A. R. D. e. n. b. e. r. g., Mittelstr. 23, sich einer Berichterstattung-Meldung zufolge, erboten, begabte und fleißige Knaben und Mädchen unbedingter Eltern, welche an Rücken-Verkrümmungen, schiefen Schultern, Klumpfüßen, Verkümmungen nach Verletzungen, Gelenkentzündungen u. d. m., also der orthopädischen Behandlung bedürfen, unentgeltlich zu behandeln. Diese Berichterstattung-Meldung wird einen öffentlichen Vortrag enthalten. Dem unmöglich kann ein gebildeter Mann seine Gütetheit in diesem Falle von der Vergütung und dem Wohlverhalten der unglücklichen Kinder abhängig machen, die seiner Hilfe bedürfen sollen. Was hat das mit der Heilbedürftigkeit zu thun?

**In arge Bedrängnis** ist gegenwärtig das Personal des Cour-foales in der Jägerstraße 22 durch die Geschäftsführung des gegenwärtigen Besitzers Dreyer gerathen. Vor acht Tagen mußte dies Lokal geschlossen werden, da sowohl die englische Gasanstalt wie auch die Electricitäts-Gesellschaft sich weigerten, noch ferner ohne Bezahlung Leuchtmaterial zu liefern. Dies Ereignis ist nun sowohl dem eigentlichen Geschäftspersonal wie auch den Musikern und Sängerinnen verhängnisvoll geworden. Der Besitzer schuldet ihnen zum Teil für mehrere Monate das Gehalt. Anfangs ließen die Angeklagten sich vertrösten, als sie aber von dem plötzlichen Schluß des Instituts überrascht wurden, suchten sie ihre Gehaltsforderungen beim Gewerbeamt einzuzahlen. Die erste dieser Klagen ist vor einigen Tagen rechtskräftig geworden.

**Unterstützungsgesuche** ehemaliger Angehöriger der Unteroffiziere des Soldatenstandes und der Heeresverwaltung (die Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften und die in diesem Range stehenden Militärbeamten) und deren Hinterbliebenen werden vom 1. April d. J. ab nicht mehr dem Kriegsministerium, sondern von dem Generalkommando entschieden. Entsprechende Gesuche sind daher von den in Berlin wohnenden Interessenten nicht mehr wie bisher an das Kriegsministerium, sondern an das Generalkommando des 3. Armee-Korps zu richten. Dem Generalkommando ist von nun an auch die Vorbereitung der Anträge auf Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds für diejenigen Hinterbliebenen übertragen, denen die gesetzliche Beihilfe nach Maßgabe der §§ 41 und 94 ff. des Militär-Pensionsgesetzes nicht zu gewähren sind.

**Die Diebstahlsache des Schlächtermeisters Gelebe,** die dieser mit einem Inhalt von 20 000 M. vor acht Tagen bei dem Besuche von mehreren im Centrum der Stadt belegenen Lokalen verloren haben will, ist in der Central-Markthalle aufgefunden und der Polizei übergeben worden. Von dem Kapital war in derselben jedoch nichts mehr vorhanden; die Tasche war vollständig leer. Ob die 20 000 M. wirklich in der Tasche gewesen und wer dieselbe an genannter Stelle verloren hat, konnte bisher nicht festgestellt werden.

**Die Untersuchung gegen die Schuhidee Graf und Genossen** gewinnt täglich an Ausdehnung. Bei den verhafteten Hefern Bauer und Jidel sind größere Posten Waren beschlagnahmt worden, die noch die Fabrikzeichen und Verkaufsummern tragen, so daß dadurch eine Anzahl in Berlin verübter Einbrüche nachzuweisen sind. Schon sind vierzehn durch Graf und Genossen verübte Einbruchsdiebstahle der Hand festgesetzt. Es erscheint aber zweifellos, daß das Konto der Verbrecher im Laufe der Untersuchung noch eine größere Belastung erfahren wird. Der Einbrecher Graf ist schon vielfach vorbestraft und hat zuletzt vier Jahre Zuchthaus verbüßt, die er sich als Mitglied der Madepfischen Diebstahlsbande zugezogen hatte. Auch der Handelsmann Jidel ist wegen Diebstahls schon mehrfach bestraft worden.

**Das Verschwinden des Steuererhebers M.,** über welches wir vor einigen Tagen berichteten, hat bisher noch immer keine Klärung gefunden, es ist jedoch bereits festgestellt, daß M. seinen Selbstmord verübt hat, sich vielmehr in der Umgebung von Berlin aufhält und ziellos umherirrt. Am Freitag wurde der wahrscheinlich Geistesranke in der Landsberger Allee gesehen, doch stieß er, als er sich erkannte, in den Friedrichshain und verschwand alldahin in dem dichten Guschwerk der Anlagen. Abgesehen von den einflussreichen Steuergeldern, insgesamt 530 M., dürfte der Beamte noch ca. 300 M. bei sich gehabt haben, welche Summe er sich einige Tage vorher von verschiedenen Bekannten geliehen hat. Bei dem Magistrat hat M. abgesehen von seinem letzten Monatsgehalt, noch eine Kaution in Höhe von 1100 M. zu stehen.

**Im Tiergarten** hat sich gestern der Bureaugehilfe M. u. n. d. e. b. e. r. g. eine Kugel in den Kopf geschossen. Die Wunde soll nicht lebensgefährlich sein. Mündscherg war mehrere Monate stellunglos.

**Theater.** Am Schiller-Theater wird Sonntagnachmittag eine Aufführung von „Maria Stuart“ stattfinden. Die Rolle der Maria Stuart wird Ailmine Wiede, der Doktorier Arnold Buch, den Desceffer Willy Fröhlich spielen. Heute und morgen finden noch Wiederholungen der Gesangsprobe „Der Mann im Monde“ statt. — „Frau Luna“ heißt die phantastische Lustspiel-Operette, mit welcher die Direction des Apollo-Theaters ihren Sommerplan am 1. Mai d. J. eröffnet. Das Stück ist von Volken-Bardach verfasst und Paul Linde schreibt die Musik dazu.

#### Aus den Nachbarorten.

**Reinickendorf.** Am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr findet die General-Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins „Zukunft“ in Wöttgers Secorpl. statt. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Genossen Gram, der für die Weiterentwicklung des Vereins von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist daher Pflicht jeden Mitglieds, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

**Schöneberg.** Am Sonnabend feiert der Arbeiter-Beerdigungsverein in Schwarzem Ader, Hauptstr. 184, sein Stiftungsfest. Da dies Lokal den Arbeitern nicht zur Verfügung steht, so ersuchen wir die Genossen um strenge Beachtung der Lokalität.

Die Lokalcommission.

**Wilmerdorf.** Die Parteigenossen werden auf die heute abend 8 1/2 Uhr in Witten Volksgarten, Berlinerstr. 40, stattfindende General-Versammlung des socialdemokratischen Vereins aufmerksam gemacht und ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: Abrechnung und Neuwahl. Geschäftsstellen befinden sich Reichsstr. 13 bei Rudloff, Ringbahnstr. 116 bei Schiefer und Berlinerstr. 40 bei Witte; daselbst werden neue Mitglieder aufgenommen.

**Stralaun-Rummelsburg.** Die Generalversammlung des hiesigen Socialdemokratischen Vereins findet am Sonntag, den 23. April, nachmittags 2 Uhr, im Lokal von Seigel, Türschmidt- und Goethestr. 10, statt. Der Vorstand.

**Die Entwicklung der Steuerkraft des Kreises Teltow.** Nach einer Statistik des „L. R.“ hatte der Kreis zur Zeit der letzten Personenstands-Aufnahme 305 000 Einwohner. Davon entfielen auf Schöneberg 79 208, und auf Rixdorf 79 146 Einwohner. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist von 67 094 im vorigen Jahre auf 83 129 gestiegen, das Einkommensteuervermögen von 2 788 000 M. auf 3 361 000 M., die Ergänzungssteuer von 558 000 M. auf 645 000 M. Rixdorf hat 12 038 Censiten, darunter nur 457 mit Einkommen über 3000 M., Schöneberg 16 693 Censiten

mit 3245 Einkommen über 3000 M. Rixdorf bringt nur 282 067 M. Einkommen- und 31 500 M. Ergänzungssteuer auf, Schöneberg dagegen 863 673 M. Einkommen und 181 048 M. Ergänzungssteuer, es hat also den vierten Theil der Kreissteuern aufgebracht. Die kleinste Vorortgemeinde, Grunewald, mit 698 Steuerzahlern, darunter 289 mit Einkommen über 3000 M., bringt 275 800 M. Einkommen- und 46 800 M. Ergänzungssteuer auf, also 28 000 M. mehr als Rixdorf.

**Schöneberg.** In einer Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung verlangt der Magistrat die Auflösung der jetzt bestehenden Baudeputation und an deren Stelle die Einsetzung je einer besonderen Deputation für das Hochbau- und das Tiefbauwesen. Während die Arbeiten der Hochbau-Deputation nicht sehr umfassend würden und daher von einer kleineren Körperschaft besorgt werden könnten, erfordere die Tiefbau-Kommission wegen ihres ausgedehnten Wirkungsbereiches eine größere Anzahl Mitglieder. Stadtverordneten-Vorsteher Gustav Müller befragte in der letzten Stadtverordneten-Versammlung diese Vorlage, wandte sich jedoch in längeren Ausführungen gegen die Vorsehung des Magistrats, bei zuweilen sehr wichtigen Vergebungen von Gemeinde-Arbeiten die von der zuständigen Deputation gefassten Beschlüsse einfach zu ignorieren. So habe man auch jetzt die Kapitalisierung der Straßen Schönebergs im Betrage von 420 000 M. an eine Firma vergeben, ohne die bestehende Baudeputation zu befragen. Dies entspräche nicht dem Sinne der Städte-Ordnung und auch das Prinzip der Selbstverwaltung würde dadurch gefährdet. Er empfehle die Einsetzung eines Ausschusses. Auf Antrag des Stadtm. Saalmeier wird Fortsetzung der Verhandlung in nächstfolgender Sitzung beschlossen. Diese Sitzung soll sehr stürmisch verlaufen sein.

**Ein Unglück** richtete gestern die elektrische Straßenbahn Charlottenburg-Ruppberg ein. In der Spandauerstraße in der Nähe des Schloßplatzes brach einem mit Kohlenstaub beladenen Lastwagen der Firma Hertling aus der Sophie-Charlottenstraße eine Achse. Die Achse fielen herunter und der Staub wirbelte hoch auf. Die Fußgänger und die Fahrgäste eines elektrischen Straßenbahnwagens, der gerade in der Nähe war, gerieten in eine dicke Wolke und sahen aus wie die Schneefinken. Es vergingen ungefähr dreiviertel Stunden, bis der verunglückte Wagen von den Schienen weggeschafft war; so lange war der Betrieb der Straßenbahn gestört.

**Auch der Vorort Weihensee** will Stadt werden. Wenigstens hat der dortige Grundbesitzerverein beschlossen, beim Minister um Verleihung des Städterechts vorstellig zu werden, und hat von diesem Beschluß die Gemeindevertretung in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, das Verlangen zu unterstützen. Die Entscheidung der Gemeindevertretung steht noch aus.

**Aus Reinickendorf** wird uns geschrieben: Scherzbar und unglücklich ist am Mittwochabend 6 Uhr der Arbeiter Kober. Kober, der hier in der Reifendstraße bei der Straßenarbeit beschäftigt ist, benutzte mit mehreren Kollegen einen Rollwagen zur Heimfahrt. In der Nähe des Schäferssee verließ K. das Gefährt, welches in schnellem Tempo dahinfuhr, und kam zu Falle, wobei zwei Räder über seine Hüfte hinweggingen. Scherzbar verlor er die Unglückliche zu dem Herrn Dr. P. gebracht, der nach Anlegung eines Rotverbandes die Ueberführung des Verletzten nach dem Krankenhaus veranlaßte. — Der Regierungspräsident zu Potsdam hat eine Verordnung erlassen, wornit mit Ausnahme der Pferdewärter und des sogenannten Rummelsburger Schweinemarktes im Regierungsbezirk bis auf weiteres das Abhalten von Schweine- und Viehmärkten gänzlich verboten ist. Das häufige Vorkommen von Seuchen hat hierzu Veranlassung gegeben.

**Aus Rixdorf.** Vor der Post in der Bergstraße ereignete sich gestern Vormittag ein schrecklicher Unglücksfall. Ein etwa 8 jähriger Knabe wollte den Damm überschreiten, wurde aber von einem Motorwagen der Straßenbahn erfasst und etwa 50 Meter fortgeschleift, obwohl Augenzeugen des Vorfalls dem Führer des Wagens (No. 1390) fortgesetzt zuriefen, er möge anhalten. In ledlosem Zustande wurde das bedauernswerte Kind mit vieler Mühe unter den Bäumen hervorgeholt. — Der Fischer K. aus der Grünauerstraße in Berlin wurde von drei unbekanntem Personen nach dem Maybach-See hierher verschleppt und dort seiner wertvollen Taschenuhr mit Kette gewaltsam beraubt. Bisher gelang es nicht, die Straßenräuber zu ermitteln. — Vom Herbe erdrückt wurde der in der Böckstraße wohnhafte Kutscher Lange. Er war bei dem Steinsechmeister Schönwetter am Kottbuser Damm in Stellung. Als er vorgestern abend sein Pferd ausdritten wollte, wurde er von dem Tier mit solcher Wucht an die Stallwand gedrückt, daß ihm der Brustkasten zerquetscht ward. Nach seiner Wohnung gebracht, verstarb er nach wenigen Stunden trotz ärztlicher Hilfe. Der 29 jährige Mann hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder. — Mit der Gattin seines Dienstherrn durchgebrannt ist der Kutscher B., welcher bei dem Fuhrherrn W. in der Steinmochstraße in Stellung war. Außer anderen Sachen hat das Pärchen auch die gesammelten Ersparnisse des W. im Betrage von 1300 M. mitgenommen.

**Friedrichshagen.** In der Sonntagsnacht wurde von einem Schmiedegesellen aus Köpenick in der am Bahnhof gelegenen Bernerschen Kantine ein Einbruch verübt und ein Sommerüberzieher sowie bares Geld entwendet. Der Dieb wurde am darauffolgenden Nachmittag verhaftet. — Die Errichtung einer Bismardsäule auf den Müggelbergen scheint den Bismarckwärtern der hiesigen Umgegend arge Kopfschmerzen zu verursachen, weil die Beschaffung der nötigen Geldmittel Schwierigkeiten bereitet. Die Sammlungen haben bis jetzt nur annähernd 1000 M. ergeben. Eine Säule von 6 Meter Höhe soll ca. 12 000 M., eine solche von 8 Meter schon 18 000 M. kosten. Da ist guter Rat teuer. Die Herren wollen sich darum schon für die Summe von ca. 4000 M. ein würdiges Monument herstellen lassen. Werden dazu keine öffentlichen Gelder verwandt, so wird es die Arbeiterschaft wenig kümmern, was aus dem Dentmal werden wird.

#### Gerichts-Bofung.

**Ein Sittenbild trauriger Art** entrollt sich in einem Gattenmordprozeß, der in diesen Tagen vor dem Schwurgericht Köln verhandelt wird.

Unter der Anklage, ihren Ehemann, den Kohrleger Adolf Seiwert, mit Hilfe ihrer beiden Liebhaber, des Maschinenf. Karl Uebe aus Lindenthal und des Erdarbeiters Josef Koll aus Ehrenfeld ermordet zu haben, steht die jetzige Witwe Sibilla Seiwert, geb. Göy, vor Gericht. Neben ihr nehmen die beiden Liebhaber, die ebenfalls unter der Anklage des Mordes stehen, auf der Anklagebank Platz. Am Morgen des 28. November vorigen Jahres wurde in einem Kappus-(Gemüse-)felde im Gebiete des Kölner Vororts Lindenthal die schrecklich zugerichtete Leiche des Kohrlegers Adolf Seiwert aufgefunden. Bei der Leiche lagen ein Saal und ein Messer. Der Körper des Ermordeten war in geradezu bestialischer Weise verunstaltet worden. Der Verdacht, den Unglücklichen ermordet zu haben, fiel alsbald auf die drei Angeklagten, von denen die Anklagebehörde annahm, daß sie ein besonderes Interesse an der Beseitigung Seiwerts hatten. Bei der Untersuchung des Falles wurde ein düsteres Familienbild aufgedeckt. Der Ermordete hatte die angeklagte Frau im Januar 1890 geheiratet, nachdem er schon vorher ein Kind mit ihr hatte. Der Ehe entsprossen dann noch acht Kinder, von denen noch fünf leben. Im Jahre 1897, im November, zog das Ehepaar, das bis dahin in Brügge gelebt hatte, nach Köln-Lindenthal, wo es zunächst bei einem Wälder Uebe und vom 5. Oktober 1898 ab bei einem Gastwirt Weiß im Hause wohnte. Der Ermordete, der bis dahin fleißig gearbeitet hatte, soll von dem Augenblick an, wo er das Restaurant unter seiner Wohnung wählte, ein Trunkenbold geworden sein und seine Frau und Kinder oft mißhandelt haben. Die Frau ergab sich dann auf Veranlassung ihres Mannes einem laster-

haften Lebenswandel, und ihre Wohnung wurde bald ein Zummelplatz vieler in der Nähe wohnenden Arbeiter, von denen die Angeklagte namentlich dem Maschinenf. Uebe und dem Erdarbeiter Koll besondere Gunstbezeugungen zu teil werden ließ. Das verdiente Geld wurde von Mann und Frau gemeinsam mit den beiden Liebhabern in dem hiesigen Lokale vertrunken. Die beiden Liebhaber zogen schließlich zu dem Ehepaar in die Wohnung. Es wird deshalb von der Anklagebehörde angenommen, daß alle drei Angeklagten den vielfach unbecuemen Ehemann gemeinsam beseitigt hätten.

Die Seiwert leugnet, von dem Mordplan vorher gewußt zu haben, wogegen Uebe und Koll zugeben, daß sie im Streite auf Seiwert so lange mit einem Schraubenschlüssel eingehauen haben, bis dieser tot auf dem Felde liegen geblieben sei. Sie seien hierauf zu der Seiwert gegangen und hätten ihr den Vorkall berichtet. Diese Scene schildert die Angeklagte im Bericht folgendermaßen: Uebe sei an ihr Bett herangekommen und habe gesagt: Koll hat dem Adolf (dem Ermordeten) ein paar ordentliche verlegt. — Präsi.: Fragten Sie nicht, ob Ihr Mann verwundet oder gar tot sei? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Sagte er es Ihnen nicht? — Angekl.: Nein, er sagte es erst am anderen Morgen. — Präsi.: Haben Sie denn nun gar keine Sorge um Ihren Mann gehabt? Sie müßten doch bemerken, daß in der Sache nicht alles richtig sei? — Angeklagte: Ich habe mir nichts dabei gedacht. — Präsi.: Auch nicht, als Sie an Kolls Hände und Hufe Blut sahen? — Angeklagte: Nein, ich dachte nur, sie hätten es ihm einmal ordentlich gegeben. — Präsi.: Und fragten Sie nicht, wo Ihr Mann zu finden? — Angekl.: Ja, Uebe sagte, er liege im Gemütsfelde. — Präsi.: Und Sie schühten sich nicht veranlaßt, hinzugehen? — Angekl.: Nein, ich wagte ja nicht, daß er gleich tot war.

**Die Naturheilkundige Kube** und ein Fräulein Schulz, die in Charlottenburg eine Bade-Anstalt besitz und daneben eine Pension mit vegetarischer Kost unterhält, waren beschuldigt worden, eine Privat-Krankenanstalt ohne die erforderliche behördliche Genehmigung betrieben zu haben. Frau Kube hielt ihre Sprechstunden in demselben Hause ab, wo sich die Bade-Anstalt und die Pension des Fräulein Schulz befindet. Beide Damen hatten gemeinsam eine Buchhalterin und sie bezahlten gemeinsam die meist in der Badeanstalt tätige Wäsche. Auch bezahlten die Leidenden, die sich erst bei Fräulein Kube Rat holten und sich dann nach deren Vorschriften bei Fräulein Schulz mit Wasser und vegetarischer Kost behandeln ließen, hierfür eine Pauschsumme. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten von dem Vergehen gegen die §§ 30 und 147 der Gewerbe-Ordnung frei, das Landgericht verurteilte sie jedoch zu Geldstrafen von je 100 M. Ihre hiergegen eingelegte Revision wurde vom Kammergericht mit folgender Begründung zurückgewiesen: Der Begriff der Privat-Krankenanstalt sei nicht verkannt. Die gemeinschaftliche Pauschalverrechnung spreche dafür, daß die Angeklagten gemeinsam wirken wollten. Die vereinigte Unternehmung beider stellten sich aber als eine Privat-Krankenanstalt dar. Der Vordereichter habe auch den § 47 des Strafgesetzbuches nicht verletzt, denn nach Annahme des Gerichts liege ein gewolltes und bewußtes Zusammenwirken vor.

**Warum ist die Landkucht der Proletarier sittliche Pflicht?** An Nr. 20 des „Antl. Anzeigers für Herrstadt“ werden aus der Sitzung des Schöffengerichts zu Witzig folgende Verurtheile gebracht: Der Anwalt Bruno M. aus Quastwitz, in Witzig in Dienst, hatte an der letzten Fastnacht ohne Wissen und Genehmigung des Dienstherrn einen Feiertag gemacht. Als er dieshalb zur Rede gestellt wurde, war er auch noch groß, und dieherhalb gab ihm der Bauer ein Kopfschlag oder zwei. Diefeshalb rieth M. aus... Die Dienstmagd Anna L. aus Mexine hatte sich für dies Jahr auch nach Witzig vermittel, war im Februar aber nach Hause zurückgekehrt, weil ihre beiden Kinder infolge Erkrankung der Mutter (bzw. Großmutter) einer anderen Pflegerin bedurften... Der Anwalt Heinrich R. aus Witzig war für dies Jahr vom Dom. Beschlefrons als Lohnarbeiter gemietet worden. Er ging davon, weil ihm, als er einmal betrunken zur Arbeit erschien, der Inspektor gesagt: „er verlosener Schlingel solle sich vom Hofe scheeren.“... In allen drei Fällen entschied das Gericht, daß ein gesetzlicher Grund zur Dienstverlassung nicht vorliege. Bruno M. (schon mehrfach vorbestraft) wurde zu 20 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis, Anna L. zu 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft, Heinrich R. zu 15 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Haft verurteilt.

Zwei Männer, die Beschimpfungen und Verprügelungen zu erdulden hatten und ein Weib, das an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht gehindert wurde, mußten gerichtlich bestraft werden, weil sie das Unglück haben, unter einem Ausnahmegericht zu stehen. Welcher Mensch mit einem Funken Selbstbewußtsein muß nicht das Verlangen haben, sich solcher Zustände zu entziehen?

**Meineld und Eitelkeit.** Der Friedhofsgärtner Zimmermann aus Wertheim bei Mannheim pflegte sich fälschlich als Kriegsveteran aufzuführen, und das brachte ihn schließlich auf die Anklagebank wegen Meineids. Zimmermann war eifriges Mitglied des Kriegervereins, sogar einige Zeit im Vorstand, erzählte von seiner Teilnahme am Kriege 1870/71, erlitten stets mit Wunden gefolgt und begrüßte fremde Veteranen als Kriegsgenossen. Eines Tages trat Zimmermann in einem Strafprozeß als Hauptbelastungszeuge gegen den Schiffer Joh. Herz auf. Dieser sah die Glaubwürdigkeit Zimmermanns in Zweifel, weil sein ganzes Verhalten als Kriegsveteran eitel schwindele. Zimmermann mußte sich fleißiger äußern und erklärte, er habe während des Krieges beim Grenadierbataillon des 2. badischen Grenadier-Regiments in Mannheim gestanden, sei jedoch mit einer Truppennachsendung bis Stralburg gekommen, habe die Kriegsdienstleistungen für Kriegerkämpfanten erhalten und in Wertheim nie behauptet, daß er in Feindes Land mitgelämpft habe. Diese unter Eid gemachte Aussage widersprach der Wahrheit. Zimmermann war zwei Tage vor Ausbruch des Krieges als untauglich in die Heimat entlassen worden und hatte, um sich dem Gespötte zu entziehen, eine Heilung bei Stralburg als „Schlagendunnen“ sich herumertrieben. Das Gericht erklärte ihn nur des fahrlässigen Meineids schuldig und erkannte auf fünf Monate Gefängnis.

**In der Prügelaffaire Schwester Karola** (Potsdamer St. Jofse-Waisenhaus) hat der sehr rührige Vormund des armen mißhandelten Knaben Berufung eingelegt. Was wird Professor Bergmann in zweiter Instanz auslegen?

#### Für den Riechenfonds

habe ich durch Vermittelung des Herrn Chefredacteurs der „Volkst-Zeitung“ zwei Mark von einem ungenannten Studenten aus Bernburg erhalten, was ich dankend quittiere.

Den 18. April 1899. R. Lieblinckh.  
Um irrigen Auffassungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß ich bloß die mir persönlich zugehenden Beiträge quittiere und daß von den übrigen Empfängern sowie von dem Kassierer des Riechen-Komitees genaue und umfassende Quittung erfolgen wird. M. L.

#### Vermischtes.

**In Ulm** ist der Erbauer des großen Münsterturnes, Professor Dr. Weber, gestern früh gestorben.

**Fräulein Johanna Nestor,** die Leiterin des Schleswig-Polsteinischen Museums Vaterländischer Altertümer zu Kiel ist am 17. April zu ihrem 70. Geburtstag mit dem Professortitel beehrt worden.

**Die Frau Rittergutsbesitzer Rosengart-Bückerhof,** welche in dem jüngsten, kassen erregenden Prozeß von der Anklage der Anstiftung zum Gattenmord freigesprochen wurde, ist mit dem Referendar a. D. Wolff am Sonntag sandesamtlich und am Montag in ihrem Gutshaus kirchlich getraut worden.



Ein Raubmord wurde kürzlich in der Nähe von Halle verübt. Ein Stellmacher aus Brandenburg und ein angeblicher Barbier...

Keine Nachricht von Andre. Dr. Martin hat folgende Depesche an Nordenskiöld gefandt: Kraknojarsk, Sonntag. Ein im sibirischen Ural...

Ueber einen Blisstrahl, welcher dieser Tage in Liegenhof zwei Menschen das Leben kostete, erfahren die R. B. W. Der Befitzer dieser Bed war auf dem Felde mit Säen beschäftigt...

Der italienische Patriotismus hat für seine heißgeliebten Majestäten gestern ein weibliches Opfer gebracht. Aus Cagliari wird berichtet: In dem Augenblicke, als Dienstag früh der König...

begaben sich zu den Verletzten. Eine Stunde später erfolgte unter stürmischen Zurufen die Abreise des Königs und der Königin nach Cassini.

Schiffsunfall. Der Rutter „St. Barbe“, welcher den Lokalverkehr zwischen Brest und der Insel Ouessant besorgt, und welcher Sonntag früh mit fünf Mann Besatzung und mehreren Passagieren von Brest abging, gilt für verloren.

In London brach in einem elfstöckigen Gebäude, das den Namen Hyde Park Court führt und zahlreiche herrschaftliche Privatwohnungen enthält, Montagvormittag nach 10 Uhr Feuer aus, das durch einen Fehler in der elektrischen Leitung entstanden sein soll.

Blaffen als Erzieher. Aus Paris wird berichtet: In Cambrai herrscht zur Zeit eine ebenso gefährliche Erbitterung gegen die religiösen Erziehungsanstalten, wie vor kurzem in Lille aus Anlaß des Anabenmordes in der Klosterkirche.

Marktpreise von Berlin am 17. April 1899 nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Table with market prices for various commodities like wheat, rye, flour, etc. Columns include item name, price, and unit.

Produktenmarkt am 18. April. Weizen wurde bis 0,50 M. besser bezahlt, und zwar Weizen mit 155,75, Roggen mit 146,25 M. Gales lag ruhig und wenig verändert; Rübsöl nominell behauptet.

Kartoffelabrivate. Berlin, 17. April. Feinste Kartoffelsäfte per 100 Kg. 10,80 M. Prima trockene Kartoffelsäfte per 100 Kg. 20,50 M., da. Supra 20,50 M., da. Secunda 16,00-18,50.

Witterungsübericht vom 18. April 1899, morgens 8 Uhr.

Table showing weather reports for various stations including temperature, wind direction, and cloud cover.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 19. April 1899. Ziemlich heiter bei schwachen südwestlichen Winden und steigender Temperatur; keine erheblichen Niederschläge.

Briefkasten der Redaktion. Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben...

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Nach E. Wir haben die Notiz nicht angegriffen, sondern sie verpöht. Auf die Sache selbst werden wir zurückkommen, wenn die Verhandlung vorliegt; vielleicht haben Sie die Liebendwürdigkeit, uns seiner Zeit den Bericht zuzuschicken.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 19. April. Cyprianus. Ein Räuberball. - Bergheimnisch. Anf. 7 Uhr. Schauspielhaus. Julius Caesar. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater

Mittwoch, abends 8 Uhr. Der Mann im Monde. Pöste mit Gesang in 5 Bildern von Edward Jacobson.

Uffend-Carl Weiß-Theater.

Am 18. Male: „Die Bulgaria.“ Scenarisches Ausstattungsgesamt mit Gesang (Wahrheit und Dichtung) in 3 Akten (10 Bildern) von Hans Buchholz.

Circus Rinz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hill. Täglich: Konzert- und Spezialitäten-Vorstellung.

Central-Theater

Direktion: José Forencoy. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ed. Audran.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas. Emil amüsiert sich! Schwan in 3 Akten von D. Waldner u. R. Stein.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Die Kiste. Heute, Mittwoch, zum 1. Male: Nach dem Ball. Pantomime in 3 Bildern v. Böderin.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22. Abends um 8 1/2 Uhr das hochinteressante altsächsische Berliner Gesangs-Vollstück Ingermann Henjchel.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Heute: Neues Elite-Programm. (Meyjel, Vleitro, Britton, Zieidi, Krone, Schneider und Schrader.)



Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Herr Franz Goerke: „Unsere Ostseebäder.“

Passage-Panopticum.

Nur noch kurze Zeit! Das Riesenweib. Die schöne Tatarin. Von 6 1/2 Uhr: Théâtre varié. Excelsior, bargeheft von 500 künftl. Menschen.

Castan's Panopticum.

Ecke Friedrich- u. Behrenstrasse. Neu umgestaltet und verschönert! Rumänische Original-Zigeuner-Kapelle im Konzertsaal.

Apollo-Theater.

Me. et Mr. Bianca-Desroches La Bella Brothers Welton Robert Steidl Carmanellis Professor Imanns Ein Abenteuer im Harem.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Der Wildschütz.

Charlottenburg.

Ihrem Genossen Fritz Knuth gratulieren zum heutigen Tage 1892b Die Genossen vom 7. Bezirk.

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage. Direction: Richard Winkler. Täglich mit stürmischem Jubel! Endlich allein!

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48. Nur noch 5 Vorstellungen vor Abbruch des Hauses Hoffmanns Quartett-Humoristen.

Victoria-Brauerei

Lützowstraße 111/112. Jeden Sonntag, Montag u. Freitag Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger.

Möbel, Teilzahlung

billigste Preissurter Höhe 110 l. Gde Königsbergerstr. monatlich 10 R. liefert elegante Herrungsgarobe u. Rah, Temporowaki, Schneidemaschine, Reanderstr. 16, II. an der Lindenstr. (Auch noch billige Preise.)

Hans Kayser

Göllischer Bahnhof, Bl. 6. Billigste Bezugsquelle für Press- u. Steinkohlen.

Kur-Bad Meyers-Hof.

Neu eröffnet! 72 St. Soltmann, Dampf, Gekühlte, Zoolbäder, nsm. Bld. f. Krankenanstalt. Ackerstr. 132. Carl Richter.

Typographia.

Die Zünger werden ersucht, sich heute Abend 9 Uhr Ede Rittersdorferstraße und Rührer-Platz einzufinden. Der Vorstand. Die Beeridigung des verstorbenen Silberverfessers Karl Pankow.

Ordentliche General-Versammlung

der Orts-Krankenkasse der Dachdecker Berlins am Sonntag, den 23. April 1899, vorm. 9 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Feind, Weinstraße 11.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter! Bei Eisholz, Kranstr. 52, suchen die Kollegen im Streik. Zugang ist fernhalten.

Stellenangebots.

Stichtiger Geschlechtsarbeiter auf amerikanische Beddie und franz. Badrohrmöbel bei gutem Lohn u. dauernder Arbeit sucht R. Rensel, Rodurg.

Reisende.

Stetig und gedegwand, können enorm viel Geld verdienen durch Einführung eines neuen Produkts (Gras für Savlar). 2800b Goltz & Co., Reinickendorf, Wiltestraße 15. Telefon 79.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsbüro Berlin). Todes-Anzeige. Am Montag früh verstarb nach langem Krankenlager an der Schwindsucht unser langjähriger Mitglied, der Selbstlicher Alwin Giese.

Ortskrankenkasse

der Steindruck- und Lithographen zu Berlin. Am Donnerstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, findet i. Vereinshause, Sophienstr. 15, die erste ordentliche General-Versammlung pro 1899 statt.

20-30 Möbelschreiner,

Alter's Hof-Möbelfabrik, Darmstadt. nur erste Arbeit, sucht 2804b

Eisenformer.

tätig im Fach, besonders in Gussformen- und Kumpressorenfabr., werden bei gutem Lohn für dauernde Beschäftigung von einer schließlichen Eisenfabrik gesucht. Offerten i. G 555\* beiderseitig Max Gerstmann, Berlin W. 9. \*

Geübte Karton-Arbeiterinnen

finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung 1460b Kartonsfabrik Markstr. 50. Blusenarbeiterin verlangt Günther, Soffenerstr. 8. 2798b



Die Presse vor Gericht.

Man schreibt uns: Der Waisen-Prügelprozeß und das Auf...

Erhebt auf Grund irgend eines Zeitungsartikels die Staats...

Selbstredend wird nun auf Grund solchen Entschlusses der „Er...

Es war deshalb eine in der Luft liegende Erkenntnis, die der...

Weshwegen hat denn das Reichsgericht der Presse den Schutz des...

Weil es aus demselben folgert, daß der Gesetzgeber für die...

Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerb...

Die spezielle Auffassung der Kategorien läßt die restriktive...

fammen 4336,87 M. Die Ausgabe belief sich auf 2104,96 M. Der...

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse...

In einer öffentlichen Drechsler-Versammlung, die am...

Die Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter nahmen...

Der Verein der Bauanschläger tagte am 9. April bei Buske...

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten...

Der Verband der Möbelpolierer nahm in seiner letzten...

Schulz gab sodann die Statistik der Kontrollkarten von 1898...

Die Versammlung der Vertrauensmänner, welche die...

Der Verband der Buchbinder hatte am 11. d. M. bei Feuer...

Delegierten wählte die Jahrsstelle Bräuner. Bergmann gab...

Metallarbeiter-Genossenschaft. Unter dieser Bezeichnung ist...

Eine besondere Filiale des Vereins der Lithographen, Stein...

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche...

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter nahm am...

Zu dem Versammlungsbericht des Vereins der Plätt...

Die Maler Charlottenburgs hielten am 11. d. M. eine...

Schöneberg. Am 12. d. M. tagte in der Schloßbrauerei eine...

Versammlungen.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am 13. April in ihrem...



Mitteln, denn wäre die Socialdemokratie und gewerkschaftliche Bewegung überflüssig. Gewarnt möchte werden wegen der bitteren Erfahrungen, die gemacht werden. Vor allen Dingen dürfte die Partei so wenig als die Gewerkschaft mit solchen Gründungen verquirit werden. Redner erinnert an die Vorgänge in der Berliner Genossenschafts-Bilderei, den Zusammenbruch und wie dies alles in der bürgerlichen Presse der Partei in die Schuhe geschoben wurde, obwohl diese daran so unschuldig war, wie ein neugeborenes Kind. Die Erfolge wolle man den Hamburgern nicht freitig machen, nur das Falsche wolle man als falsch bezeichnen.  
Zur Kaiserfeier wurde ein Komitee von 5 Personen gewählt. Die Feier findet in der Schloßbrauerei statt.

**Konsumverein „Berlin-Nord“.** Monatsversammlung am Freitag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Weinmünder Gesellschaftshaus. Tagesordnung: 1. Genossenschafts-Angelegenheiten und Ausgabe der Statuten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitglieder

werden ersucht, für diese Versammlung pünktlich zu erscheinen und der Genossenschaft neue Mitglieder zuzuführen. Gäste willkommen.  
**Deutsche Gesellschaft für christliche Kultur.** Heute abend 8 1/2 Uhr, Siegelstr. 1011: Monatsfeier. Vortrag Prof. Dr. Bruno Meyer: „Über Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.“ Diskussion.  
**Berliner Arbeitervereiner-Verein** tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buse, Grenadierstr. 33, abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird erteilt.  
Im Norden Berlin: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abends von 7-9 Uhr: A. Daehne, Demminstr. 36, v. 3 Tr. S. Gutzeit, Wiesenstr. 22a, von 8-9 Uhr abends: F. Fischer, Gartenstr. 56, n. 2 Tr. E. Simonowki, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. W. Stuhlmann, Eberbergstr. 37, 4 Tr., von 6-9 Uhr abends: K. Folgt, Bleienstraße 41/42, G. Farns, Kolbergerstr. 7, von 6-7 Uhr abends: P. Meumann, Bismarckstr. 83, A. Krause, Gartenstraße 13, 2. Eing. part. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Streibergstraße 58, F. Trapp, Schwedenstr. 14, von 7 bis 8 Uhr abends: E. Mohs, Zwickenmünderstr. 64, vorn unter Aufgang.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader, Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. - Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schöy, Baumstr. 60 I.  
Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schollhoff, Wilmersdorferstr. 18. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Kühn, Wilmersdorferstr. 1.  
Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stägelmaier, Grünstr. 39.  
Im Süd-Westen: Für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.  
Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: M. Stephan, Gurfbauerstr. 2. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: H. Reibeln, Mohrdorferstr. 43. G. Guse, Mohrdorferstr. 43.  
Im Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: E. Pöffer, Wabgolferstr. 15, vorn part. (abends 8 Uhr). G. Günther, Greifswalderstr. 8, II. Unts.  
Im Zentrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: H. Sattler, Al. Hamburgerstr. 2.  
Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7-9 Uhr.

**Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.**  
Donnerstag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr:  
**Volks-Versammlung für Männer und Frauen.**  
1. Thema: Die Grenzthemen der Bibliotek. Referent: Dr. mod. Arthur Lütze.  
2. Thema: Medizinische Studien und Experimente an lebenden Menschen in Krankenhäusern und in der Privatpraxis. Referent: Minna Kube.  
Die Ginderferin: Minna Kube, Charlottenburg, Berlinstraße 125.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Mittwoch, 19. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Genthstr. 20-21:  
**Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.**  
Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zum 1. Mal. 2. Der Streik in der Möbelfabrik von Glashof und der Drechlerei von Wolff. 3. Werkschlichtungen. 4. Verbandsangelegenheiten.  
Jede Werkstatt muß vertreten sein.  
80/1 Die Ortsverwaltung.

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**  
(Verwaltungsstelle Berlin.)  
Donnerstag, den 20. April 1899, abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Besselfstraße Nr. 9:  
**Bezirks-Versammlung für Moabit.**  
Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung in Halle a. S. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. - Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Die Bibliothek befindet sich Kinnerstr. 39, part., und ist geöffnet von 9-1 Uhr vormittags und von 4-7 Uhr nachmittags; Dienstags und Donnerstags von 9-1 vormittags und 4-9 Uhr nachmittags.  
111/15 Die Ortsverwaltung.

**Verein socialdemokratischer Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.**  
Am Freitag, den 21. April, nachmittags 5 Uhr, beim Kollegen Wernicke, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39:  
**General-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes und der Rechtsanwalts-Kommission. 2. Bericht des Kassierers vom 1. Quartal und Jahresbericht, sowie Bericht der Revisionen. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Rechtsanwalts-Kommission. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Antrag Wille: Aufhebung der Generalversammlungs-Beschlüsse betreffend Aufnahme neuer Mitglieder, welche einem anderen Verein angehören. 6. Antrag des Vorstandes: Erhöhung resp. anderweitige Regelung des Sterbegeldes. 7. Verschiedenes.  
60/6  
Sei zahlreichem Besuch ladet ein  
Der Vorstand. J. H. Ferdinand Ewald.

**Verband der Fabrik-, Land- u. Arbeiterinnen Deutschl.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Donnerstag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Raabe, Kolbergerstr. 23:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Herm. Faber. 2. Diskussion. 3. Rassenbericht. 4. Verschiedenes.  
64/7  
Wichtig aller Mitglieder ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. - Gäste willkommen.  
Die Ortsverwaltung.

**Accumulatoren- und Elektrizitäts-Werke-Aktiengesellschaft**  
vormals W. A. Boese & Co.  
Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der  
Mittwoch, den 10. Mai er., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft hier, Spandauerstr. 154, stattfindenden zweiten außerordentlichen Generalversammlung ergebenst eingeladen.  
Tages-Ordnung:  
1. Erhöhung des Aktienkapitals.  
2. Aenderung der Statuten §§ 1-30, insbesondere mit Rücksicht auf das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende neue Handelsgesetzbuch.  
Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien ohne Couponbogen spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage, den Tag der Einreichung und den der Generalversammlung nicht mitgerechnet, zu hinterlegen, und zwar:  
in Berlin bei der Kasse der Gesellschaft oder bei einer der nachbenannten Stellen:  
in Berlin bei der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissus & Co.,  
in Berlin bei dem Bauhaus von Koenen & Co.,  
in Frankfurt a. Main bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissus & Co., Kommandite Frankfurt a. M.,  
in Frankfurt a. Main bei der Pflanzlichen Bank,  
in Frankfurt a. Main bei der Bank für industrielle Unternehmungen,  
in Frankfurt a. Main bei dem Bankhaus Bass & Herz,  
sofern die Eintrittskarten verabsichtigt werden.  
Gemäß § 23 Absatz 2 des Statuts beschließt diese zweite außerordentliche Generalversammlung gültig ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien mit drei Viertel Mehrheit des in der Generalversammlung vertretenen Kapitals.  
Berlin, den 18. April 1899.  
Direktion der Accumulatoren- und Elektrizitäts-Werke-Aktiengesellschaft  
vormals W. A. Boese & Co.  
E. Hartzfeld. K. Kunze.

**Charlottenburg.**  
Am Donnerstag, den 20. April, abends 9 Uhr, im großen Saale von „Bismarckshöhe“:  
**General-Versammlung des Socialdemokrat. Wahlvereins für Celtow-Breskow-Storkow-Charlottenburg**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Vorstandes und der Revisionen. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Revisionen. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
250/5  
Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.  
Die Mitglieder werden dringend ersucht, bei festgesetztem Wohnungswechsel die neue Wohnung binnen 5 Tagen bei ihrem Kassier zu melden.  
Der Vorstand.

**Achtung, Zimmerer Berlins!**  
Am Donnerstag, den 20. April, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Lange, Dragonerstr. 15:  
**Versammlung der Platzdeputierten.**  
Von jeder Arbeitshütte nach ein Vertreter ameleben sein.  
Die Vertrauensleute.  
256/5

**Arbeiter-Radsfahrer-Verein „Vorwärts“.**  
Köpenick-Grünau.  
Sonntag, den 23. April er. in Grünau bei Lindenhayn:  
**Sprechung und gemütliches Beisammensein.**  
Die Sportgenossen von Berlin, Köpenick, Adlershof etc. sind hierzu besonders eingeladen.  
Bundesabzeichen legitimiert. Der Vorstand.

**Vereinen und Gewerkschaften**  
empfehle meine Salondampfer von 100-300 Personen zu Partien nach allen Stationen der Oberspre und Unterhavel zu coolanten Bedingungen.  
1524L\*  
W. Kabelmann, Fischerbrücke 16, Restaurant. - Tel. Amt V. 1751.

**Jul. Wernaus Festsäle**  
N., Schwedterstrasse 23-24. [1522L\*]  
Der 1. Mai zu Versammlungen jetzt noch frei.

**Kein Laden!**  
Empfehle mein reichhaltiges Lager in  
Filk- und Seidenhüten,  
Schirmen  
in den neuesten Façons und  
Farben, äußerst billige Preise.  
Richard Klose, Anflamerstr. 41,  
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.  
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

**Möbel und Polsterwaaren.** Reelle Arbeit.  
Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. (11640\*  
Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.

**J. Brünn,**  
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4  
Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände meiner  
**Teppiche! Gardinen!**  
**Steppdecken! Portieren!**  
**Fertige Wäsche!**  
zu sehr billigen Preisen zum  
14110\*

**Karno.**  
Für Kranke und Gesunde geht nichts über eine Tasse wohlschmeckende Bouillon. Dies ist im Bereich eines jeden heutigen durch Gebrauch eines Theelöffel voll Karno und etwas kaltes oder warmes Wasser, je nach Belieben.  
Keine Bouillon schmeckt so gut wie Karno-Bouillon!  
Keine Bouillon ist so nährreich wie Karno-Bouillon!  
Von den größten Autoritäten Deutschlands empfohlen.  
Zu haben überall.  
Karno-Gesellschaft Ruffel & Co., Dresden.

**Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 191.**  
Constante H. & M. Lewent. Beamten Zahl. Bed. H. & M. Lewent. ohne Anzahl.  
**Möbel-Fabrik**  
Berlin SO., Skallitzer-Strasse No. 6, am Kottbuser Thor.  
Permanente Ausstellung für Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen stehen jederzeit zur Verfügung bereit; auch werden dieselben in eigener Werkstatt im Hause nach Wunsch und Belieben in kürzester Zeit angefertigt. Für bestes und trockenstes Material letzte Garantie.  
1000\*

**Viel Geld \* \* \***  
**\* \* \* sparen Sie**  
in Ihrem Haushalt durch ständige Verwendung von den ärztlich empfohlenen  
**Saccharin-Tabletten**  
(Fahlberg, List & Co. in Salbke-Westerhüsen a. E.)  
dem besten, billigsten u. gesündesten Süßstoff  
Der Ersatz von 1 Pfund Zucker = 60 Tabletten kostet nur  
**! 10-12 Pfennige !**  
Zu haben in allen durch Saccharin-Plakate kenntlichen Droguen-, Kolonial- und Materialwaren-Handlungen.  
General-Vertreter Wih. Bröckel, Berlin N., Sollerstrasse 14; Hauptniederlage R. Ehrmann, Berlin SW., Solmsstrasse 24.

**Herren- u. Konfirmandenhüte**, alle Farben, nur neue moderne Sachen. [6590\*]  
Prima Qualität 1.50 und 2.-  
Die beliebtesten **Arbeitshüte** immer noch **65 Pf.**  
früher Barnimstr. 4 u. 5.  
Jetzt Kaiserstrasse 25 A.  
**Hutfabrik-Comptoir**

**Das beste und im Gebrauch billigste und bequemste**  
**Waschmittel der Welt**  
ist **Dr. Thompson's Seifenpulver**

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen! M. Ploumben 1.50 M. Teilzahl wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.  
**Fahrräder** erstklassige Marken, Nähmaschinen aller Systeme. Billigste Bezugsquelle (auch Teilzahl). Abonnement d. Blattes 5 Pro. Rabatt.  
**Lau & Co., Gräfestraße 2.**  
Bäckerei H. Rost, Brandenburgerstr. 30.  
Empfehle meine Backwaren u. Kuchen, Best von reinem Roggen. Gedl. Preis, bei constanten Bedingungen. Sendt Brot u. Backwaren frei ins Haus.  
auf Teilzahlung.  
**Möbel J. Kellermann,** Prinzenstr. 97, partorre.

**Verlangen Sie gratis!**  
minimales Geschenks FAHRRÄDER über **HAMMONIA-FAHRRÄDER**  
MOTOR-RÄDER  
Zubehör-Teile  
Kammonia-Fabrik  
A-H-VELTZEN, HAMBURG

**Dr. Simmel** Haut- u. Parfümerie. Spezialarzt f. Haut- u. Parfümerie. 10-2, 3-7. Sonntag 10-12, 2-4\*  
**Zähne v. 2 Mark event. Teilzahlung.**  
Olga Jacobson, Zwillingerstr. 145

**Allerlei Anzeigen.**  
Damenkleider werden unter Garantie sauber und geschmackvoll gefertigt. Frau Willweit, Urbanstraße 87, Borsdorf, IV 1. 2793B  
**Gute Schlosserei.** Feinstschloßbau, zu best. Kaut. ert. Siebmann, SO, Frankstr. 11, I.  
**Destillation**  
gutgehend, Mitte der Stadt, ist wegen Krankheit sofort zu verkaufen. [2505B]  
Rühres in der Expedition.  
**Eddestillation**  
mit keinem Saal, gutgehendes älteres Geschäft, ist preiswert zu verkaufen. Offerten unter H. 1 in der Expedition dieser Zeitung.  
Wegen Todesfalls gutes Weiß-, Bortsch- u. Grüntrampelgeschloß u. Wollschloß, zu verk. Holzweberstr. 6, v. p. t.  
**Fahrrad-Händler** lauten sammt Zubehör und Rohstoffe, sowie Getriebe, gepanzerte Räder sehr vorteilf. Oranienstr. 47, Fahrradart. en gros.  
**Woll- und Baumwoll-Abfälle** jeder Art kauft Broderick, Doppelreiterstraße 16 part. 14792\*  
Wuschelsteige 6 M., Kleiderstunde 20 M., Kommode 10 M., Stühle 3 M., Kücheneinrichtung Waldemarstr. 58 I, I.

**Fahrräder** verpachtet gewesen, gebraucht u. neue erstklassige Damen- u. Herrenräder verkauft spottbillig 79/3\*  
**Konzess. Leihhaus** Neue Schönhauserstr. 11, I.  
**Stepdecken** kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik  
**B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,**  
wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 18490\*  
**Fahrräder** Vermietungen.  
Wohnungen.  
Laden  
mit Wohnung und Keller, 8 Jahre gut gehendes Milchgeschäft, passend für jede Branche, sofort oder später zu vermieten. Wilmersdorferstr. 25. [2774B]  
**Schlafstellen.**  
Nacht möbl. Schlafst. f. Herren, sep. Stde., Canystr. 47, IV 2.